

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Imbrüst,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Kölner Gewerkschaftskongress	361	Arbeitsmarkt. Die schweizerische Naturalverpflegung gegen	
Gefetzgebung und Verwaltung. Vom preussischen		Streifbrecherbermittlung	374
Bergarbeiterbesch. — Die internationale		Polizei, Justiz. Der Prozeß im Saartohlenrevier. —	
Arbeiterschutzkonferenz in Bern	364	Tarifgemeinschaft und Sittenverstoß. — Ein neues Er-	
Wirtschaftliche Rundschau	367	pressungsurteil. — Klage gegen den Senefelderbund	374
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliches aus der Schweiz.	369	Kartelle, Sekretariate. Von den Arbeiterssekretariaten	376
Kongresse. Siebente Generalversammlung		Mitteilungen. Berichtigung zur Gewerkschaftsstatistik. —	
der Töpfer und Berufsgenossen Deutsch-		Berichtigung. — Unterstützungsvereinigung	376
lands	369	Literarisches	376
Lohnbewegungen. Entwicklung und Umfang des		An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!	376
Streiks der Ruhrbergleute. — Streiks und			
Aussperrungen in Deutschland	372		

Der Kölner Gewerkschaftskongress.

Es waren arbeitsreiche Tage, kaum unterbrochen von festlichen Veranstaltungen, welche die Vertreter der deutschen Gewerkschaften in Köln vereinigten. Wohl keiner der früheren Gewerkschaftskongresse hat neben dem geschäftlichen Teil der Tagesordnung so zahlreiche große Streitfragen behandelt, wie sie der Kölner Kongress beraten und auch erledigt hat. Und übersteht man dabei noch die verschiedenen neben dem Kongress stattgefundenen Konferenzen, so muß zugestanden werden, daß in diesen Tagen ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet worden ist. Ob es auch nutzbringende Arbeit war, darüber dürfte in Gewerkschaftskreisen eine geteilte Meinung kaum zu finden sein. Die politische Tagespresse aller Parteien findet vieles an den Verhandlungen und ihren Ergebnissen anzusehen. Von der bürgerlichen Presse war ohne weiteres zu erwarten, daß sie von denselben um so weniger befriedigt sein würde, je nutzbringender sich deren Verlauf und Erfolg für die Arbeiterbewegung gestalteten. Deshalb schlagen wir ihre Auslassungen auch keineswegs allzu hoch an. Daß aber zahlreiche sozialdemokratische Arbeiterblätter ihrer Unzufriedenheit über den Kölner Kongress Ausdruck gaben, ist uns lediglich Beweis dafür, wie sehr diese Organe sich daran gewöhnt haben, alle großen, gemeinsamen Fragen der Arbeiterbewegung einzig vom parteipolitischen Standpunkte aus zu beurteilen und die Stimmungen und Bedürfnisse der Gewerkschaften dabei zu ignorieren. Nun hatte aber der Kölner Gewerkschaftskongress gerade eine Reihe von Fragen zu erörtern, die ebenso sehr die gewerkschaftliche als die politische Aktion berührten und die teils in der Propaganda, teils in der Praxis erhebliche Meinungsverschiedenheiten gezeitigt hatten. Bei allem Bestreben, die Empfindungen der politischen Mit-

kämpfer nicht zu verletzen, ließen sich doch Auseinandersetzungen nicht vermeiden, die trotz aller Sachlichkeit unangenehm berührten. Das war vorauszu- sehen, und wenn jetzt über die Beschlüsse des Kongresses das Für und Wider in der Tagespresse lebhaft umstritten wird, so ist dies uns ein Beweis dafür, wie notwendig diese Aussprachen und Entscheidungen des Gewerkschaftskongresses waren. Ein Teil der Presse nimmt besonders an einzelnen Redemendungen aus den Referaten und Debatten starken Anstoß und übt sich in spaltenlangen Zurückweisungen derselben. Wenn wir ihnen das heilige Recht der freien Kritik auch keineswegs schmälern wollen, — in diesen schwarzen Verdacht werden wir kaum kommen, — so tun sie dem Kongress als Ganzes doch Unrecht, ihn lediglich nach solchen Wendungen und Entgleisungen einzelner Redner zu beurteilen, da der Geist des Kongresses in allen Verhandlungsfragen ein durchaus einigender und einheitlicher war. Gewiß wäre Bömelsburgs Wort von den Literaten, die sich hinsetzen und schreiben und schreiben —, besser unterblieben, in seiner Verallgemeinerung mußte es geradezu mißverstanden werden, und es hat Federn in Bewegung gesetzt, die zu treffen dem Redner jedenfalls völlig fernlag, — auch die Uebertreibungen eines Redners aus der Raifeierdebatte findet keineswegs die Billigung der überwiegenden Gewerkschaftskreise. Aber das waren Nebensächlichkeiten, die von den Verhandlungen abfielen; nur Voreingenommenheit vermag sie dem Kongress gewissermaßen als Stempel aufzudrücken. Und manche Schärfe in der Debatte wäre vielleicht unterblieben, wenn auch von der anderen Seite immer die gleiche Zurückhaltung gegenüber den Empfindungen gewerkschaftlicher Kreise beobachtet worden wäre. Selbst in den dem Kongress übermittelten Zeitungen und Zeitschriften waren Artikel mit Redemendungen zu lesen, die nicht ver- söhnlich wirkten, sondern eine wohlberechnete auf-

Auch darüber gab es eine lebhafte Diskussion, an der sich zahlreiche Redner und Rednerinnen beteiligten, letztere besonders für die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags eintretend. Unter anderem wurde auch die Veröffentlichung der Urteile gegen Unternehmer wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes als Forderung an das neue Fabrikgesetz aufgestellt.

In der Schlussabstimmung wurden die Vorschläge des Referenten einstimmig angenommen.

Lang schloß den Arbeitertag mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß bis zum nächsten Arbeitertage die beiden Hauptfragen, die hier behandelt wurden, gelöst sein mögen.

Wintertthur.

D. Zinner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Ludwigshafen brachte die diesmalige Verhältniswahl 6829 Wähler auf, gegenüber 1634 bei der vorigen Wahl. Auf die Liste des Gewerkschaftskartells entfielen 5522 Stimmen, auf die christliche Liste 1294. Die erstere erhielt 16 Beisitzer und 6 Ersatzleute, die letztere 4 Beisitzer und zwei Ersatzleute.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Frankfurt a. M.: Röbner, Carl, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
 Gelsenkirchen: Hunold, Carl, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Gera: Bretschneider, Alban, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
 Halle: Jahnig, Alfred, Geschäftsführer.
 Leipzig, Wilhelm, Parteisekretär.
 Hamburg: Bartels, Friedrich, Angestellter der Vereinigung der Maler.
 " Schaumburg, Carl, Buchhandlungsangestellter.
 " Stein, Theodor, Expedient.
 Hausham: Strasser, Franz, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.
 Königsberg: Kriese, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
 Kulmbach: Galler, Michael, Angestellter des Verbandes der Brauer.
 München: Kemmer, August, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
 Stettin: Horn, August, Parteisekretär.
 Stuttgart: Failenschmid, Joh., Angestellter des Verbandes der Zimmerer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

- England:** Maschinenbauer. 54. Jahresbericht 1904. London, 110 Bedham Road.
 — General Federation of Trade Unions. 23. Vierteljahrsbericht, März 1905. London.
Nordamerika. The International Steam Engineer. März 1905. New York.
Norwegen. Bericht des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes über seine Tätigkeit in 1902—1904. Christiania 1905.

Oesterreich: Protokoll der Verhandlungen des 7. Verbandstages der Bauarbeiter, abgehalten in Wien vom 12. bis 17. Februar 1905. Verlag des Verbandes der Bauarbeiter, Wien VII, Seidengasse 17.

Schweiz: 18. Jahresbericht des Schweizerischen Arbeitersekretariats und des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes für das Jahr 1904. Zürich, Kommissionsverlag der Buchhandlung des schweizerischen Grillivereins 1905.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altena-Nierlohn. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für die Kreise Altena-Nierlohn 1900 bis 1904. Nebst Abhandlung über die Aussperrung in Nierlohn im Jahre 1903. Selbstverlag des Sekretariats. Nierlohn 1905.

Strasbourg i. G. Straburger Arbeiter-Almanach. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell, nebst einem Anhang der Centrakommission der Gewerkschaften Elsass-Lothringens. Straburg i. G. 1905.

Dresden. Die Dresdener Gewerkschaften im Jahre 1904. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells nebst Anhang: 87 Inventarien Dresdener Arbeiterhaushalte nach Feststellung des städtischen Statistischen Amtes. Dresden 1905.

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Allgemeine Ortskrankenkasse, Geschäftsbericht für das Jahr 1904.

— Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. 1904.

Ämtliche Publikationen.

New York. Staatl. Department of Labor. 18. Jahresbericht der Fabrikinspektion 1903. Albany 1904.

Sozialpolitische Literatur.

Allgemeiner deutscher Wohnungskongress. Bericht des 1. deutschen Wohnungskongresses in Frankfurt a. M. (16.—19. Oktober 1904). Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 1905.

— Wohnungsfrage und Volkswohl. Fünf Vorträge, gehalten in öffentlicher Abendversammlung in Frankfurt a. M. (18. Oktober 1904). Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht. 1905.

Erftelng. Kraftprobe im Ruhrgebiet. Gewerkschaftliche Agitationsbibliothek. Nr. 1. Preis 80 Pf. Verlag des Rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der deutschen Gewerksvereine. Düsseldorf 1905.

Führer durch das Krankenversicherungs-Gesetz. Systematische Darstellung des Gesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903. Mit ausführlichem Sachregister. Preis 30 Pf. Berlin 1905. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

Sonstige Literatur.

Zammlerbuch für Bescheinigungen über Aufrechnungen der Quittungskarten (Verlag Zickfeld, Osterwieck). In einem kleinen sehr handlichen Format ist von P. Schindler dem Bureauvorsteher im Reichsversicherungsamt ein Büchlein herausgegeben, das den sehr löblichen Zweck verfolgt, die Bescheinigungen über abgelieferte Quittungskarten der Invalidenversicherung zusammenzuhalten. Die Quittung wird nach Vordruck in das Buch eingetragen und der Inhaber hat nun die Bescheinigungen geordnet beisammen. Da es bei Rentenansprüchen sehr oft an einem strikten Nachweis sämtlicher Quittungskarten mangelt, da diese oder jene Karte verloren ging, so kann die Beschaffung des kleinen Buches sehr empfohlen werden. Die kleine Belehrung über die Ansprüche aus dem Invalidentgesetz am Schlusse des Buches wird für den Arbeiter ein leichtes Zurechtfinden in der schwierigen Materie ermöglichen, denn leider mangelt es an Kenntnissen auf dem Gebiete der Versicherungsgesetze noch sehr. Der Preis des Buches beträgt 25 Pf., bei größerem Bezug tritt Preisermäßigung ein, so daß Gewerkschaften oder Arbeitersekretariate zu niedrigeren Preisen abgeben können.

peitschende Wirkung ausübten. Solches trägt natürlich nicht zur größeren Sachlichkeit der Debatten bei. Auch darf hierbei daran erinnert werden, daß auf dem letztjährigen Bremer Parteitag eine Reihe von Äußerungen seitens offizieller Parteiredner gegen die Gewerkschaften fielen, die auf manche Debatten des Kongresses, besonders auf die Weisfeierdebatte, nicht ganz einflußlos geblieben sein mögen. Um so höher ist es anzuschlagen, daß seitens der Referenten des Gewerkschaftskongresses im allgemeinen alles vermieden wurde, was geeignet gewesen wäre, den Auseinandersetzungen eine unnötige Schärfe zu geben. Wer sich also über den Ton beklagt, der auf dem Kongreß gegen Beschlüsse und Einrichtungen der Partei angeschlagen sei, der findet reichlich Gelegenheit, zunächst in eigenen Kreisen erzieherisch zu wirken. Wer aber die Bedeutung der Kongreßdebatten über die irritigen Fragen richtig zu würdigen versteht, der wird uns zugeben, daß in Köln im allgemeinen nicht mehr gesagt worden ist, als gesagt werden mußte, und daß die kühlen, leidenschaftslosen Debatten von Gewerkschaftlern sich nicht zu ihrem Nachteil von den temperamentvollen Auseinandersetzungen auf den Parteitag unterscheiden.

Aus dem Verlauf des Kongresses sei nur das Wesentlichste in Kürze hervorgehoben. Von 215 angemeldeten Delegierten waren 211 anwesend; dieselben vertraten 1 200 252 organisierte Arbeiter. 70 Delegierte gehörten zugleich Gewerkschaftsartellen an. Als Gäste waren 3 Vertreter genossenschaftlicher Organisationen im Hinblick auf die Beratungen über den Punkt „Gewerkschaften und Genossenschaften“ erschienen, sowie 7 Vertreter der österreichischen, 2 Vertreter der schweizerischen, 2 Vertreter der belgischen und je 1 Vertreter der slavischen, niederländischen und dänischen Gewerkschaften anwesend. Ferner waren durch Gäste vertreten die Centralkommission für Bauarbeiterschut, das gewerkschaftliche Frauenagitationscomité in Berlin, die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, das Centralcomité der Solinger Gewerkschaften und die Gewerkschaftsartelle Darmstadt und Frankfurt a. M. Die Verhandlungen fanden im städtischen Gürzenich-Festsaal statt, den die Stadt unter der Bedingung, daß es sich um keine politische Veranstaltung handele, dem Kongreß zur Verfügung gestellt hatte. Da die Tagesordnung des Kongresses, soweit sie politische Fragen berührte, nur eine Klärung politischer Beziehungen, nicht aber Parteipolitik betraf, so lag kein Anlaß für die Stadtverwaltung vor, ihre Zusage zurückzuziehen. Um so „christlicher“ war der Eifer des führenden rheinischen Centrumsblattes, der „Köln. Volksztg.“, den Kongreß ob seiner Hart an das politische Gebiet streifenden Auseinandersetzungen als eine politische Veranstaltung zu denunczieren und ihn der Verletzung des Gastrechtes zu zeihen. Wir wollen mit diesem Organ nicht darüber rechten, was politisch und was gewerkschaftlich ist, — für das, was man politischen Anstand nennt, scheint ihm ohnedies jedes Verständnis zu fehlen. Seinen eigenen Centrumsgewerkschaften hat das Blatt aber sicher den schlechtesten Dienst geleistet, denn auch diese werden Debatten über politische Grenzgebiete nicht immer vermeiden können und daher unter der Aufhebung der Stadtverwaltungen gegen die Hergabe städtischer Lokalitäten zu leiden haben. — Der Kölner Stadtverwaltung, die vorurteilsloser als die rheinische Centrumswarte den Kongreß der deutschen Gewerkschaften aufnahm, gebührt der Dank aller Delegierten. —

Von einer Einladung der Reichs- und Staatsregierung, Vertreter zum Kongreß zu entsenden, hatte die Generalkommission abgesehen. Die eingeladene Gewerbeinspektion des dortigen Bezirks ließ sich durch zwei ihrer Mitglieder vertreten.

Die Eröffnungsrede Legiens feierte den gewaltigen Aufschwung der deutschen Gewerkschaften, wies auf die noch zu vollbringende Organisations- und Aufklärungsarbeit hin und entkräftete die Hoffnungen der Gegner auf Reibungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung, den innigen Zusammenhang beider Richtungen betonend.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission gab zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen, wie sie noch der Stuttgarter Kongreß in der Buchdruckerdebatte aufrollte, keinen Anlaß. Die Debatten hierüber bewegten sich in der Richtung der Anstellung von Gewerkschaftssekretären, der Beschaffung von Versammlungslokalitäten und der Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen. Nur die letztere Frage entfachte einen lebhafteren Widerstreit der Meinungen, die darüber auseinandergingen, ob diese Agitation in erster Linie durch Frauen vorteilhafter zu betreiben sei und ob für weibliche Mitglieder der Gewerkschaften der gleiche Beitrag als für männliche zu erheben sei. Der Kongreß überwies die Anträge betreffend die Lokalfrage der Generalkommission, diejenigen betreffend Anstellung von Gewerkschaftssekretären der Konferenz der Centralvorstände, die damit erstmalig vom Kongreß als legale Instanz der deutschen Gewerkschaften anerkannt wurde, und sprach sich durch Annahme einer Resolution für eine intensivere Agitation unter den Arbeiterinnen, für die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen und für die Zuführung der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter von Gewerkschaftsmitgliedern zur Organisation aus, — lehnte aber die Empfehlung allgemeiner Arbeiterinnenversammlungen und einheitlicher Beiträge für männliche und weibliche Mitglieder ab. — Ferner hieß der Kongreß die Anerkennung des Verbandes der Wäschearbeiter seitens des Gewerkschaftsausschusses gut, stimmte den Beschlüssen des ersten Heimarbeiterschutkongresses und beauftragte die Generalkommission mit der Einberufung eines zweiten Heimarbeiterschutkongresses und erhöhte die Zahl ihrer Mitglieder von neun auf elf.

Lebhaftere Erörterungen rief die Frage der Streikunterstützung hervor, veranlaßt durch das Bedürfnis, einzelnen von der Uebermacht des organisierten Unternehmertums bedrängten Gewerkschaften einen erhöhten Rückhalt an der Gesamtheit der Arbeiterschaft zu gewähren, ohne jedoch die Entwicklung der Widerstandsfähigkeit der eigenen Organisation zu unterbinden, sowie durch die Notwendigkeit, eine Regelung der Streiksammlungen und eine Sicherstellung der überbleibenden Mittel herbeizuführen. Eine scharfe Kritik erfuhr die Leitung des Textilarbeiterverbandes, welche die aus den Sammlungen für Crimmitschau überbleibenden Gelder ihrer Verbandskasse überwiesen hatte, anstatt sie der Gesamtheit der Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der Beratungen war eine von einer Fünfzehnerkommission vorbereitete Resolution, die den Grundsatz ausspricht, daß die Beschaffung der Streikunterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst sei und daß diese sich durch Festsetzung ausreichender Beiträge die finanzielle Selbständigkeit zu sichern hätten, — bei unerwartet

großen Streiks oder Aussperrungen aber ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft als im allgemeinen Interesse notwendig anerkennt und für solche Fälle die Generalkommission ermächtigt, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaft unter Zustimmung der übrigen Centralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel zu veranlassen, bei der Gewährung solcher Unterstützung über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen mitzubestimmen und die gesammelten Gelder zweckmäßig zu verteilen. Den Kartellen wird die selbständige Vornahme von Streiksammlungen untersagt; sie dürfen erst sammeln, wenn ein diesbezüglicher Aufruf der Generalkommission erfolgt. Auch dürfen sie die angeschlossenen Gewerkschaften nicht zu Streikzwecken besonders besteuern. Die Generalkommission untersteht in den hier übertragenen Funktionen der Kontrolle der Konferenz der Centralvorstände. — Dieser Kongreßbeschuß ist besonders für Gewerkschaftskartelle, welche bisher die Unterstützung von Streiks und Aussperrungen als eine ihrer Hauptaufgaben betrachteten, von Bedeutung. Dieselben dürfen fortan solche Kämpfe selbständig nur aus ihren eigenen Mitteln unterstützen, solange die Generalkommission, die wiederum der Zustimmung der Centralvorstände bedarf, keinen bezüglichen Aufruf zu allgemeinen Sammlungen erläßt. Für die Gewerkschaften ergibt sich daraus die Notwendigkeit, in stärkerem Maße ihre eigenen Berufsgenossen zu Extrabeiträgen heranzuziehen.

Sodann sprach sich der Kongreß durch Annahme einer längeren Resolution für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber aus, darauf verweisend, daß dieses System nicht bloß im Kleingewerbe, sondern auch in der modernen Großindustrie zu finden sei. Er empfiehlt die Aufklärung der Arbeiter und des konsumierenden Publikums, das unter den unhygienischen Verhältnissen dieses Systems in Mitleidenschaft gezogen wird, durch Vorträge und Schriften, die Sammlung geeigneten Materials und die Bekämpfung dieses Systems bei Streiks. Ferner gibt der Kongreß der Generalkommission anheim, die für diese Propaganda eingesetzte Kommission bei größeren Aktionen finanziell zu unterstützen.

Wegen das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ wurden irgendwelche Einwendungen nicht erhoben.

Ein Referat des Leiters des Centralarbeitersekretariats, H. Schmidt, gab eine großzügige Uebersicht über die Praxis auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und über die Wahlen zu den unteren Verwaltungsbehörden.

Die Beratung über „Gewerkschaften und Genossenschaften“, eingeleitet durch ein Referat v. Elms, das an der Hand eines reichhaltigen Materials auf die bei den Konsumvereinen herrschenden Arbeits- und Lohnverhältnisse einging und für eine Unterstützung der modernen Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft eintrat, führte zu erheblichen Auseinandersetzungen. Die zwischen einzelnen Gewerkschaften und Konsumvereinen herrschenden Anstimmigkeiten kamen, zum Teil in gereizten Erklärungen, zum Ausdruck. Eine Resolution, die die Organisation des Konsums durch die Genossenschaften als Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Volkserziehung empfiehlt und von den Gewerkschaftsmitgliedern in Konsumvereinen die

Förderung der auf Eigenproduktion gerichteten Bestrebungen verlangt, sowie ein freundschaftliches Gegenständigkeitsverhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften unter Vermeidung tiefgehender Differenzen als notwendig erachtet, wurde angenommen. Als besondere Forderungen an die Genossenschaften proklamiert der Kongreß: 1. die Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie, 2. die Anerkennung gewerkschaftlicher Tarife und allgemeiner Forderungen, 3. die grundsätzliche Ausschaltung (bei Einkäufen) von Fabrikaten der Strafanstalten und Hausindustrie und Bevorzugung von Produktivgenossenschaften, die zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Centralverband des Berufes gegründet wurden, 4. die Erteilung von Aufträgen und Lieferungen in Berufen mit tariflichen Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Fabrikanten nur an tarifstreue Firmen unter kontraktlicher Festlegung der Innehaltung tariflicher Arbeitsbedingungen, und 5. die Nichtberücksichtigung der von offiziellen Gewerkschaftsinstanzen boykottierten Firmen. Ferner erklärt sich die Resolution für die Erledigung von Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften durch schiedsgerichtliche Instanzen und verurteilt das Bestreben, die Konsumvereine lediglich als Dividenden-Institutionen zu betrachten.

Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle wurden vom Kongreß erneut einer Präzision unterzogen, bei welcher Gelegenheit auch die von früheren Kongressen gefaßten und noch in Geltung befindlichen Beschlüsse zu einer einheitlichen Resolution zusammengefaßt wurden.

Hinsichtlich der Frage, ob die Arbeiterschaft ihre gesetzliche Vertretung in paritätischen Arbeitskammern oder in reinen Arbeiterkammern suchen soll, entschied sich der Kongreß in der einzigen namentlichen Abstimmung, die stattfand, mit 151 Delegierten und 771 663 vertretenen Stimmen für reine Arbeiterkammern, während 48 Delegierte mit 379 431 Stimmen für Arbeiterkammern votierten. Eine auf Grund dieses Votums von beiden Referenten ausgearbeitete Resolution, die die Angliederung solcher Kammern an die Gewerbegerichte verwirft und das aktive und passive Wahlrecht auf der Basis der Verhältniswahl für alle großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie die Wählbarkeit besoldeter Angestellten der Berufsvereine fordert, wurde angenommen.

Die Stellung der Gewerkschaften zum Generallstreik vertrat ein scharf pointiertes Referat Bömelburgs, dessen Resolution die Pflicht, für die Erhaltung und Verbesserung aller Gesetze, auf denen die Existenz der Gewerkschaften beruht, einzutreten und jeden Versuch der Verschneidung der Volksrechte abzuwehren, anerkennt, die Festlegung für solche Kämpfe auf eine vorher bestimmte Taktik politischer Massenstreiks aber verwirft und solchen Versuchen entgegentritt, insbesondere aber vor dem seitens der Anarchisten propagierten Generallstreik warnt. Der Redner forderte in erster Linie die kraftvolle Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und weist den Gedanken zurück, daß die Arbeiterklasse bei einer Wahl- oder Koalitionsentrechtung kein Mittel habe, um sich zu verteidigen. Man werde zur Stunde, wenn die Reaktion die Absicht habe, der Arbeiterklasse diese Rechte zu nehmen, beraten, welche Mittel zur Abwehr anzuwenden seien. In der Debatte traten einzelne gegenteilige Meinungen hervor, welche das Mittel des politischen

Massenstreiks nicht von vornherein ausgeschaltet wissen wollten. v. Elm hielt es sogar für geeignet, die gegenwärtige Wahlrechtsverschlechterung in Hamburg zurückzuweisen. Bömelburg erklärte indes, daß die Resolution die Frage der event. Anwendung eines politischen Massenstreiks offen lasse; nur die vorherige Festlegung auf eine solche Taktik werde abgelehnt. Die Resolution wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Die Erörterung der Stellung der Gewerkschaften zur Maifeier war dem Kongreß ausgenötigt worden durch den Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses zu Amsterdam, der sich in wesentlich verschärfter Form für eine Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai aussprach. In sachlicher Weise beleuchtete N. Schmidt als Referent die Verpflichtungen und Schwierigkeiten, welche die Arbeitsruhe gerade den Gewerkschaften in steigendem Maße auferlege, und wies auf die Unmöglichkeit hin, unter dieser Form jemals zu einer einheitlichen Gestaltung der Maidemonstration zu gelangen. Die Gefahr wirtschaftlicher Konflikte in Zeiten des Niederganges sei überaus groß und die Entwicklung der Gewerkschaften werde gestört. Nicht die Form, sondern die Einheitlichkeit der Demonstration bedinge den Wert der Maifeier, habe 1892 der Parteivorstand selbst erklärt. Eine Resolution des Redners erkennt die Bedeutung der Maidumgebung zugunsten der Forderung des Achtstundentages durchaus an, verlangt aber ein Arrangement, das allen Arbeitern die Möglichkeit der Teilnahme gibt, und befürwortet die Verlegung der Feier auf den Abend des 1. Mai. Angesichts der damit in Widerspruch stehenden Amsterdamer Resolution sollten sich die Gewerkschaften jedoch mit dieser Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes begnügen, um nicht durch eine Durchkreuzung eine weitere Schwächung der Maidumgebung herbeizuführen. Trotzdem in der Debatte der Widerstreit der Meinungen in unverhüllter Schärfe zum Ausdruck kam, wäre die Annahme dieser Resolution (es war namentlich Abstimmung beantragt) sicher gewesen. Um jedoch nicht durch das Abstimmungsergebnis zu falschen Schlußfolgerungen über das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Partei zu verleiten, einigten sich sämtliche Antragsteller zu diesem Punkte auf die Zurückziehung ihrer Resolutionen, so daß es bei der bloßen Aussprache der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten sein Bewenden hatte. Der Vorsitzende faßte die Wünsche des Kongresses dahin zusammen, daß vor dem nächsten internationalen Arbeiterkongreß (Stuttgart) die Vertretungen der Gewerkschaften und Partei versuchen, sich über eine gemeinsame Stellung zur Maifeier zu verständigen und daß dieser Kongreß dann die Maifeierfrage nicht so nebenbei behandle, wie sein Vorgänger.

Der Rest des Kongresses war den Beratungen über Uebertrittsbedingungen zwischen Gewerkschaften infolge von Berufswechsel der Mitglieder, sowie über Grenzstreitigkeiten gewidmet. Die ersteren Anträge wurden der nächsten Konferenz der Vorstände überwiesen, während die Frage der Grenzstreitigkeiten auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses gesetzt werden soll. Indes hob der Kongreß die in Frankfurt a. M. (1899) beschlossene Resolution Basse auf und beauftragte die Generalkommission in Verbindung mit den Centralvorständen, bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß ein Provisorium zu schaffen.

Ferner soll die Frage des Boykotts auf dem nächsten Kongreß zur Beratung gelangen. Die

Generalkommission wurde beauftragt, der Errichtung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse näherzutreten, ferner soll sie eine Agitation für eine den tatsächlichen Lohnverhältnissen entsprechende Bemessung der ortsüblichen Tagelöhne betreiben, sowie die Forderungen des Heimarbeiterschuttkongresses durch eine Propaganda in Wort und Schrift unterstützen und auf eine Förderung des Heimarbeiterschutzes hinzuwirken.

Die Wahl der Generalkommission ergab die absolute Mehrheit für folgende 11 Genossen: Legien, Silberschmidt, Klube, Sassenbach, Sabbath, Döblin, Knoll, N. Schmidt, Cohen, Schumann und Drunsel. Dieselben sind gewählt.

In seinem Schlußwort erklärte der Vorsitzende des Kongresses, daß trotz des Gegensatzes mancher Beschlüsse zu denen der Partei diejenigen, die auf eine große Kluft zwischen Gewerkschaften und Partei rechnen, enttäuscht werden würden. Gewerkschaften und Sozialdemokratie seien eins und würden auch eins bleiben. Meinungsverschiedenheiten können in Verhandlungen zutage treten, aber eine Uneinigkeit in der allgemeinen Arbeiterbewegung könne es nicht geben. Mit der Hoffnung, daß der nächste Kongreß auf annähernd 2 Millionen gewerkschaftlicher Mitglieder blicken könne, schließt er den Kongreß mit einem Hoch auf die Einigkeit der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein gewaltiges Stück Beratungsarbeit hat der Kongreß in 5½ Tagen geleistet. Mögen seine Entscheidungen auch nicht alle Erwartungen befriedigen, eines hat der Kongreß aber sicher erreicht: er hat die gesteigerte Bedeutung der Gewerkschaften allen Freunden und Gegnern derselben zum Bewußtsein gebracht. Aus allen Kundgebungen über den Kongreß, vielleicht mit einer einzigen unrühmlichen Ausnahme (rl. in der „Sächs. Arb.-Ztg.“ Nr. 124, die keinen Gewerkschaftskongreß kennt, auf dem die Borniertheit so stark hervorgetreten sei, wie in Köln!), geht greifbar hervor, daß hier eine Macht in ständigem Wachstum begriffen ist, mit der immer ernstlicher gerechnet werden muß. Wir sind nicht kleinlich genug, um ernsthaft mit einer Stimme zu streiten, die seit Jahren die fortschreitende Entwicklung der Gewerkschaften mit mühenem Mißton begleitet. Sie wird sicher keinem der zwölftausend Arbeiter, die in Reich und Glied der Gewerkschaften marschieren, die Freude an dem Erfolg der gewerkschaftlichen Demonstration in Köln vergällen, — die Freude, daß es kein gewerkschaftliches Dresden geworden ist. Die Gewerkschaften marschieren und werden sich die ihnen im Staate gebührende Stellung zu erkämpfen wissen. Und wer die roten Freudenfeuer am Rhein aufleuchten sah, die die Heimfahrt des Kongreßdampfers von seinem Ausflug ins Siebengebirge begleiteten, und der kaum ein Jahrzehnt zurückliegenden Zeit gedenkt, da es noch dunkel war am Rhein, der schaut hoffnungsvoll in die Zukunft, die den Gewerkschaften und mit ihnen der ganzen Arbeiterbewegung gehört!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vom preussischen Bergarbeiterschutz.

Schlimmer sind wohl noch nie die Erwartungen der Arbeiter getäuscht worden, als wie bei der preussischen Berggesetzreform seitens des Dreiklassenlagentages. Am 26. Mai verließ die Bergarbeiterschutznovelle das preussische Abgeordnetenhaus in einer Form, die jeden wirklichen Fortschritt fast völlig ausschließt, dagegen ungeheuerliche Bergverwältigungen der Bergleute enthält. In dieser Form gelangte die Vorlage an das Herrenhaus, das in seiner ersten Lesung keinerlei Neigung zeigte, den vom Drei-

Klassenlandtag übrig gelassenen Rest von Arbeiterschutz ohne weiteres anzuerkennen, sondern in erneuter Kommissionsberatung abermals reaktionäre Pläne ausbrüten will. So ist das Schicksal des Bergarbeiterschutzes also noch in trostlosem Dunkel. Nur eines ist gewiß, daß ein Scheitern der Vorlage im Rahmen der preussischen Landesgesetzgebung ausgeschlossen ist. Nachdem es das Centrum fertig brachte, zu einem Kompromiß die Hand zu bieten, der dem traurigen Bergwerk eine Mehrheit sicherte, hat selbst die Regierung alle ihre feierlichen Verheißungen an die Bergarbeiter vergessen und begnügt sich völlig mit dem, was das Klassenparlament den Arbeitern zukommen läßt. Sie wird auch die Beschlüsse des Herrenhauses apportieren und jedem Ausgleich zustimmen, der den Weg der Reichsgesetzgebung abschließt.

Um ein Eingreifen des Reichstages im gegenwärtigen Moment unmöglich zu machen, griff Herr von Bülow zu dem radikalen Mittel, den Reichstag nach Hause zu schicken. Weinake wäre es zu einer nachhaltigen Demonstration des Reichstages gekommen. Für den 25. Mai war beabsichtigt, die auf den Bergarbeiterschutz bezüglichen Anträge auf die Tagesordnung zu setzen. Die konservativ-national-liberale Obstruktion verhinderte dies, indem sie die Beschlußfähigkeit des Hauses herbeiführte, und wenige Tage später wurde der Reichstag geschlossen. Der Sessionsanschluß hat zur Folge, daß alle eingegangenen Anträge gegenstandslos werden und die Regierung kann die preussische Karikatur der Bergarbeiterschutzreform völlig unbeeinflusst vom Reichstag in Sicherheit bringen. Die Kata morgana der Reichsbergreform ist für sie abgetan. Aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ist folgendes hervorzuhoben:

Die Arbeiter haben das Recht, auf ihre Kosten durch einen Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung ungenügender oder vorschriftswidriger Wagenbelastung überwachen zu lassen. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag der Arbeiter oder des Arbeiters auschusses vorschussweise zu zahlen; er ist berechtigt, diesen Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung abzugreifen. — Ein Arbeitersauschuß soll auf Bergwerken mit wenigstens 100 Arbeitern vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Ein Arbeitersauschuß, der seine Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung durch das Oberbergamt aufgelöst werden. Nach wiederholter Auflösung kann das Oberbergamt die Wahl eines Arbeitersauschusses auf die Dauer bis zu einem Jahr suspendieren. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist unmittelbar und geheim. Wahlberechtigt sind volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Bergwerks oder mindestens 1 Jahr ununterbrochen auf diesem gearbeitet haben, wählbar Arbeiter über 30 Jahre, die mindestens 3 Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerk gearbeitet haben.

Bezüglich der Festsetzung der Arbeitsdauer wurde noch eingeschaltet (§ 93b), daß eine Arbeitszeitverlängerung, welche zur Umgehung der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen führt, unzulässig sei.

Im übrigen bleibt es bei den bereits früher festgestellten Beschlüssen, nach denen der sanitäre Maximalarbeitstag für den Betrieb völlig ausgeschaltet ist und lediglich eine Höchstarbeitszeit an Orten mit über + 28 Grad Celsius von 6 Stunden

unter Verbot von Ueber- und Nebenarbeiten bestimmt wird. Die Oberbergämter sollen die die Gesundheit der Arbeiter beeinflussenden Betriebsverhältnisse prüfen und nach Anhörung des Gesundheitsbeirats die erforderlichen Festsetzungen treffen. Das Verwaltungsstreitverfahren gegen die Entscheidungen des Oberbergamts in Sachen der Arbeitersauschüsse wird derartig geregelt, daß binnen 2 Wochen Berufung beim Bezirksauschuß zulässig ist. Gegen die Entscheidungen in sanitären Angelegenheiten ist in gleicher Frist die Berufung an einen neu zu bildenden Bergauschuß gegeben. Der letztere soll aus Abteilungen bestehen, deren jede mit einem Berghauptmann, 2 vom Handelsminister ernannten Oberbergamtsmitgliedern und 4 vom Provinzialauschuß gewählten Einwohnern der Provinz (darunter 1 Mitglied des Oberlandesgerichts) zusammengesetzt ist. Gegen die Entscheidungen des Bezirks- bezw. Bergauschusses steht die Revision beim Verwaltungsgericht zu.

Für die Bergarbeiter ist nach diesen Beschlüssen die ganze Bergarbeiterschutzreform gegenstandslos geworden. Was aus dem letzten Handel zwischen Regierung und beiden Häusern des Landtags herauskommen mag, läßt die Arbeiter gleichgültig. Sie haben das Gefühl, betrogen zu sein, betrogen durch die Regierung wie von den Vertretern des Junker-, Pfaffen- und Geldackersparlaments. Und diese Empfindung haben nicht bloß die sozialdemokratischen Vergleute, es wird auch von ihren christlichen und polnischen Kameraden geteilt. Sie wird für die Klärung des Klassenbewußtseins der Bergarbeiterschaft ein mächtiger Förderer sein. Aber damit ist es allein nicht getan.

Das Fiasko der preussischen Berggesetzreform, die Verriegelung der Pforte zur Reichsgesetzgebung beweisen, daß die Bergarbeiter für absehbare Zeit nicht auf Hilfe von oben, auf das Heil der Sozialreform zu rechnen haben. Um so wichtiger ist die Erkenntnis, daß jetzt alle Kraft zur Erstarkung der Selbsthilfe zusammengerafft werden muß. Nie war den Bergarbeitern eine machtvolle und einheitliche Organisation auf gewerkschaftlichem Boden notwendiger als in dem Augenblicke, da die Grubenherren mit kaltschneidendem Hohn das Werk des Arbeiterschutzes in ein Werkzeug des Arbeitertruges verwandeln und der Knappschafft die zertrümmerten Reformen vor die Füße werfen. Damit ist die Niederlage der Bergarbeiter besiegelt, — aber diese Niederlage war nur möglich durch den heimtückischen Verrat des Centrums, das die Forderungen der Bergarbeiterschaft, die der preussische Bergarbeitertag aufstellte, einem schamlosen Kompromiß geopfert hat. Die Klassenbewußte Bergarbeiterschaft, die in diesen Tagen zu ihrem Verbandstag in Berlin zusammentritt, wird auf die Scheinreform eine Antwort erteilen, wie es sich gebührt, und die Verräter der Bergarbeiterschaft an den Pranger stellen. Aber sie wird auch die Grundlage schaffen zu einer gewerkschaftlichen Kampforganisation der Bergarbeiterschaft, die durch eigene Kraft erringt, was ihnen der Klassenstaat versagt.

Die internationale Arbeiterschutzkonferenz.

Die vom 8. bis 17. Mai in Bern abgehaltene internationale Regierungskonferenz war von 44 Delegierten besucht, welche 15 Staaten vertraten, und zwar Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Niederlande, Portugal und die Schweiz. Deutschland hatte vier Vertreter gesandt: Kaspar, Ministerial-

direktor im Reichsamt des Innern, Koch, Geh. Oberregierungsrat in demselben Reichsamt, Fricd, Geh. Oberregierungsrat im preussischen Handelsministerium, und Plehn, Legationsrat im Auswärtigen Amt. Als Vertreter der Arbeiter, aber von den Regierungen berufen, wohnten der Konferenz bei unser Parteigenosse Otto Lang-Zürich, Präsident des schweizerischen Arbeiterbundes, Heinrich Scherrer-St. Gallen, Regierungsrat und sozialdemokratischer Nationalrat für die Schweiz; Neuser-Paris, Generalsekretär der Föderation de Travailleurs du Libre für Frankreich. Zu der französischen Delegation gehörte auch der frühere Handelsminister und Sozialist Millerand. Zum Präsidenten wurde der schweizerische Bundesrat Deucher, zum Vizepräsidenten Alt-Bundesrat Franz-Vern, als Sekretäre Stefan Vauer, Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel, Dr. Nyser, Sekretär des schweizerischen Industrie-departements, und drei weitere Schweizer gewählt.

Auf der Tagesordnung standen nur die zwei Punkte: Verbot der Verwendung des weissen (giftigen) Phosphors zur Herstellung von Zündhölzchen und Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Die Sitzungen wurden im geschmückten Ständeratsaale abgehalten unter Ausschluß der Öffentlichkeit, also Arbeiterschutz im Geheimen betrieben, der allerdings auch danach ausgefallen ist. Die schweizerische Arbeiterpresse schrieb von Arbeiterschutz-Komödie, und sie stützte sich dabei auf folgendes Gesamtprogramm der Konferenz:

„Montag, 8. Mai, abends 8 Uhr: Empfang im „Bernerbhof“. Mittwoch, 10. ds., nachmittags 3 Uhr: Ausflug nach dem Gurten, wozu insbesondere auch die Damen eingeladen sind. Samstag, 13. ds., abends 8 Uhr: Diner im „Bernerbhof“. Mittwoch, 17. ds.: Orgelkonzert im Münster. Vorletzter Konferenztag: nachmittags 2 Uhr 38 Minuten Fahrt nach Interlaken, Diner im Hotel „Viktoria“, Konzert im Sturfaal. Letzter Tag: Ausflug über die Bengernalp-Scheidegg und über Grindelwald zurück nach Interlaken, von wo ein Spezialzug die Gäste, die es wünschen, nach Bern führen wird. Für diese beiden Ausflüge sind wieder die Damen besonders eingeladen.“

Daneben wird sich die Konferenz, wurde zutreffend dazu bemerkt, soweit die Zeit reicht, auch mit der Phosphorfrage und mit dem gesetzlichen Schutz der Frauen beschäftigen.

Eröffnet wurde die Konferenz vom Bundesrat Deucher mit einer längeren Ansprache, der wir folgende Sätze entnehmen:

„Die neue Vereinigung (das internationale Arbeitsamt in Basel) gewann mehr und mehr an Ausdehnung und Einfluß. Erfreulicherweise begannen bald auch die Regierungen ihr Interesse für dieselbe zu bekunden, sowohl durch Abordnung von Delegierten an ihren Versammlungen, von denen manche an den Beratungen in hervorragender Weise sich beteiligten, als namentlich auch durch jährliche finanzielle Unterstützung des Arbeitsamtes. Selbstverständlich mußte die Vereinigung als ihr wesentliches Ziel den Abschluß von internationalen Arbeiterschutzverträgen ins Auge fassen. In Verfolgung dieses Zweckes stellte daher deren Bureau am 16. September 1903 an den schweizerischen Bundesrat das Gesuch, er möge die Initiative zum Zusammentritt einer Konferenz ergreifen, um auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung 1. die Verwendung des weissen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen, 2. die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen zu verbieten. Der Bundesrat kam dieser Anregung, die seiner eigenen Intention und dem von ihm seit Jahren eingenommenen Standpunkt entsprach, um so lieber nach, als durch den am 15. April 1904 zwischen Frankreich und Italien abgeschlossenen Arbeiterschutzvertrag der Boden für ähnliche Abkommen vorbereitet erschien, und nachdem eine vertrauliche Anfrage bei den interessierten

Staaten fast ausnahmslos die Geneigtheit, an der einzu-berufenden Konferenz teilzunehmen, ergeben hatte.

Was das Programm der letzteren betrifft, so schien es uns nach den bisherigen Erfahrungen angezeigt, sich auf die beiden von der internationalen Vereinigung vorgeschlagenen Punkte zu beschränken, um so mehr, als uns in den beiden vom internationalen Arbeitsamt hierüber ausgearbeiteten und ihnen ausgeteilten Denkschriften ein höchst wertvolles Material zu Gebote steht. Wir nehmen an, daß die Konferenz mit Bezug auf diese beiden Materien gewisse Grundsätze feststellen werde, welche den von den beteiligten Regierungen abzuschließenden internationalen Verträgen als Grundlage dienen sollen, und wir hoffen, daß eine Verständigung vorerst auf diesen Gebieten eine später weitergehende Regelung des Arbeiterschutzes überhaupt mächtig fördern werde.

Die Frage des Arbeiterschutzes bildet eine der wichtigsten, aber infolge der internationalen Konkurrenz und der großen Verschiedenheit der Produktionsbedingungen in den einzelnen Ländern zugleich eine der schwierigsten Partien in den Bestrebungen zur Verbesserung der Lage unserer Arbeiter überhaupt. Sie taum nur auf dem Boden internationaler Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder eine befriedigende Lösung finden. Diese muß und wird gefunden werden, in einer Zeit, in der die Ueberzeugung sich immer mehr verallgemeinert, daß die Völker, welche hierin vorangehen, ihre physischen und intellektuellen Fähigkeiten besser ausbilden, die arbeitskräftigeren, wehrhafteren und den andern im Daseinstampfe überlegen sind. Unsere Konferenz ist berufen, dabei, wenn auch einen kleinen, doch einen entscheidenden Schritt vorwärts zu tun. Um das zu erreichen, dürfen wir uns nicht mit theoretischen Kundgebungen begnügen, unsere Aufgabe soll nicht darin bestehen, schöne platonische Erklärungen abzugeben, wir müssen den Regierungen praktische Lösungen vorschlagen und zu Ergebnissen gelangen, die in Gestalt von Verträgen sich verkörpern lassen. Ich wage zu hoffen, daß die Arbeit einer Versammlung von Männern der Verwaltung, der Technik und des praktischen Lebens, ausgezeichnet durch Wissen und Erfahrung, von denen viele seit Jahren auf vorwüflichem Gebiet in hervorragender Weise sich betätigt haben, von Erfolg gekrönt sein werde. Damit erkläre ich die Konferenz für eröffnet.“ (Unhaltender Beifall).

In der zweiten Sitzung vom 9. Mai wurden zur Behandlung der beiden Fragen zwei Kommissionen gewählt, die sodann der Gesamtkonferenz ihre Vorschläge unterbreiteten. Das Ergebnis der neun-tägigen Konferenz ist nun folgendes. Bezüglich des Verbots der Verwendung von giftigem Phosphor in der Zündholzindustrie wurde diese Vereinbarung getroffen:

Artikel I. Vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die weissen (gelben) Phosphor enthalten, verboten.

Artikel II. Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Artikel III. Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis 31. Dezember l. J. ihren Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären.

Artikel IV. Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die bei der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind.

Die österreichischen Delegierten traten unter der Bedingung des Beitritts Japans, aber auch nur für diesen Fall, für das absolute Weisphosphorverbot ein. Der Standpunkt der österreichischen Vertreter, welchem die ungarischen Delegierten sich anschlossen, wurde schließlich auch von den anfänglich opponierenden Konferenzmitgliedern angenommen.

Der Termin, bis zu welchem der japanischen Regierung der Beitritt zu dem Uebereinkommen freigestellt wurde, ist der 31. Dezember 1907, nicht, wie

früher irrtümlich gemeldet wurde, der 31. Dezember dieses Jahres.

Betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen gelangte die Konferenz zu folgendem Uebereinkommen:

Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll ohne Unterschied des Alters, unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen, verboten sein. Das Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienglieder tätig sind. Jeder der vertragsschließenden Teile hat den Begriff der industriellen Unternehmungen festzustellen. Unter allen Umständen sind aber hierzu zu rechnen die Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und die Bearbeitung von Gegenständen; dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen.

Artikel 2. Die im vorhergehenden Artikel vorgesehene Nachtruhe hat eine Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden. In diesen elf Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe während einer Uebergangsfrist von höchstens drei Jahren auf zehn Stunden beschränkt werden.

Artikel 3. Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten: 1. Im Falle einer vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; 2. für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung eines sonst vermeidlichen Verlustes an Rohmaterial.

Artikel 4. In den dem Einfluß der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe an 60 Tagen im Jahre bis auf 10 Stunden beschränkt werden.

Artikel 5. Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die von der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an zu rechnen ist. Diese Frist soll zehn Jahre betragen: 1. für die Fabriken, die Hütten und Zündwerke; 2. für die Schafwollkammerei und -Spinnererei; 3. für die Arbeiten über Tage in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens vier Monaten im Jahre infolge von klimatischen Verhältnissen eingestellt werden müssen.

„Es kreisen die Berge und gebären eine Maus.“ Das Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors für die Zündholzfabrikation hängt völlig in der Luft, denn weigert sich Japan, denselben beizutreten, so fällt es als gegenstandslos dahin. Die kleine Schweiz hat vor mehreren Jahren ohne Rücksicht auf das Kapital, nur geleitet von dem notwendigen Schutz der Arbeiterschaft, das Phosphorverbot erlassen, und es ist ohne jeden Schaden für das Land durchgeführt worden. Auf der sogenannten internationalen Arbeiterschuttkonferenz in Bern aber rückt die österreichische Delegation den Schutz des Unternehmertums, den Schutz des Kapitals in den Vordergrund, und sie macht ein Stückchen Arbeiterschutz abhängig von der Zustimmung eines im fernen Ostasien gelegenen Landes; die Vertreter von 14 europäischen Regierungen stimmen dieser unglaublichen Bedingung zu. Das ist in der Tat Arbeiterschutz-Komödie!

Und wenn schließlich Japan seine Zustimmung gibt, soll das Phosphorverbot erst in sechs Jahren, im Jahre 1911, in Kraft treten, es sollen also im günstigsten Falle noch Hunderte Arbeiter und Arbeiterinnen der schrecklichen Phosphornakrose zum Opfer fallen.

Ebenso schwächlich und ungenügend ist das andere Uebereinkommen betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Die schweizerische Delegation trat für die zwölfstündige Nachtruhe ein, die Konferenz aber entschied sich für die elfstündige. Und diese beschränkte Nachtruhe gilt nur für Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern, sie wird ferner durch Ausnahmen durchlöchert, und sie soll endlich erst 1911, für eine Reihe von angeführten Industrien erst gar 1918 in Kraft treten!

Das also ist das gesamte Arbeiterschutzergebnis der neuntägigen Arbeiterschuttkonferenz. Ginge die Schaffung der Arbeiterschutzesetzgebung immer und überall in diesem Tempo, man würde in tausend Jahren noch immer im Anfangsstadium stehen. Angesichts dieses kläglichen Ergebnisses einer neuntägigen Tätigkeit machte es sich sehr gut, daß sich die Herren in der Schlußsitzung ob ihrer „gemeinschaftlichen Leistungen“ gegenseitig beweihräucherten und lobhüdelten. Der Berliner Geheimrat Kaspar scheint indes doch das Bewußtsein von der jämmerlichkeit der Ergebnisse gehabt zu haben, denn er meinte sehr vorsichtig in seiner Rede, daß „das Urteil über die Arbeit der Konferenz abzuwarten sei“. Nun, es ist schon gefällt und lautet: kläglich! Das gab auch der Bundesrat Deucher offen zu, indem er das Resultat als ein „bescheidenes“ erklärte, namentlich das bezüglich des Phosphorverbots; von dem anderen Uebereinkommen dagegen war auch er befriedigt.

Sozusagen gleich Null wie 1890 das Resultat der Berliner Konferenz ist nun auch das der Berner Konferenz von 1905. Auf diesem Wege macht also der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung keine Fortschritte. Da bleibt der Arbeiterschaft nur übrig die Selbsthilfe durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen und Kämpfe wie bisher und die Erringung politischer Macht und politischen Einflusses in allen Ländern, um die soziale Gesetzgebung anzuspornen und vorwärts zu treiben. Durch den beständigen fortschrittlichen Ausbau der sozialen Gesetzgebung in den einzelnen Ländern allein kann nach den bisherigen Erfahrungen der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung zur wirkungsvollen Tat gemacht werden.

Winterthur, Mitte Mai.

D. Zinner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftlicher Stillstand im Ostseegebiet; Stettiner Vulkan und Arbeiterbewegung. — Die ungarische Auswanderung über Fiume und die Nordseehäfen. — Gegensätze im Kohlenyndikat. — Der schwedische Ausfuhrzoll auf Eisenerze.

Der Stettiner Vulkan wird vorläufig keine Zweigniederlassung im Hamburger Bezirk errichten. Das war Ende Mai das Ergebnis der Generalversammlung der Aktionäre, das zugleich für zahlreiche Arbeiter und Arbeitsberufe nicht ohne Bedeutung ist. Freilich, ob der Antrag, den die Verwaltung selber zuletzt fallen ließ, nicht wiederkehren und sich alsdann, unter noch stärkerem Druck der Verhältnissen nicht dennoch durchsetzen wird?

Die Stettiner Vorgänge sind ein Stück aus der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Ostseegebiete, und die deutschen Gewerkschaften haben den relativen Stillstand hier gleichfalls schon lange empfinden müssen. Eine moderne große industrielle Entwicklung ist hier im wesentlichen im ganzen Binnenlande ausgeblieben. Solange jedoch noch ein so enormer Bruchteil der russischen Ein- und Ausfuhr über

deutsche Häfen und Landstriche als Durchfuhr ging, solange Ostelbien selber noch so stark agrarisch exportierte: Getreide, Holz, Wolle nach den reichen englischen und belgischen Märkten lieferte — solange blühten wenigstens die Handelsstädte an den Küsten und Flussmündungen und wirkten befruchtend auch auf angrenzende Produktionsgebiete, vor allem auf den Schiffbau, zurück. Aber selbst diese Beziehungen zum deutschen Hinterlande und zu Rußland erfuhren mit der Zeit eine vollständige Umwandlung; die Schutzzollpolitik, Rußlands sowohl wie Deutschlands, riß ihrerseits noch manchen der Verbindungsäden ab, die von den verschiedensten Seiten her in den deutschen Ostseehäfen sich konzentrierten. Selbst was den noch verbleibenden Verkehr anbelangt, so hat die Entwicklung der querlaufenden künstlichen Wasserstraßen manchen Umweg über die Flussmündungen und die Hafenstädte abgeschnitten — beispielsweise ist durch den Oder-Spree-Kanal Stettin als Durchgangspunkt des schlesischen Verkehrs vielfach ausgeschaltet worden. Noch im Jahre 1871 glichen sich die Segelflotten der Ost- und Nordsee dem Raumgehalte nach fast vollständig. Die Ostseeflotte hatte mit 2006 Schiffen von 439 089 Netto-Registertons Raumgehalt 17 316 Mann regelmäßige Besatzung; die Nordseeflotte bei 2366 Schiffen mit 461 272 Tonnen Raum 17 423 Mann. In den Dampfern standen allerdings schon die Nordseehäfen voran. Jedoch alle Schiffe zusammengenommen, war 1871 der Vorsprung des Westens kein allzu beträchtlicher. Die Gesamtziffer stellte sich

	Schiffe Zahl	Raumgehalt Tonnen	Besatzung Mann
im Ostseegebiet . . .	2082	449 823	18 310
„ Nordseegebiet . . .	2437	532 532	21 165

Heute ist die Zahl der Schiffe der Nordsee fast vier Mal so groß wie die der Ostsee, und die Tonnage der Nordseeflotte übertrifft die der Ostseeflotte um fast das Achtefache. Für 1903 verzeichnet die Reichsstatistik

	Schiffe Zahl	Raumgehalt Tonnen	Besatzung Mann
im Ostseegebiet . . .	857	239 517	7 330
„ Nordseegebiet . . .	3 188	1 964 287	49 111

Stettin hielt sich noch verhältnismäßig gut. Es wahrte sich, oder vielmehr es erwarb sich eine breitere industrielle Grundlage. Das gewaltigste Unternehmen und insofern der Mittelpunkt des noch verbleibenden Aufschwungs war die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulkan, aus deren Werftanlage so viele große Schiffe hervorgegangen sind. Erschütterter ist dieses Werk zweifellos auch heute noch nicht. Es zählt seit Jahren seinen Aktionären 14 Proz. Dividende mit Ausnahme des Jahres 1899, wo immer noch 12 Proz. blieben — Blohm und Voß in Hamburg zahlten seit langem kaum halb so viel. Aber der Kaiser Wilhelm-Kanal hat Kiel mit der Germaniawerft Krupps in eine viel günstigere Lage versetzt. Oder und Haff besitzen eine geringe Fahr- tiefe, die den Transport der Schiffe an die Nordsee erschwert. Wie die Wochenschrift „Plutus“ andeutet, haben jedoch vor allem die Anschauungen der Marineverwaltung, die abermals heranreifenden Flottenprogramme den Plan nahelegt, eine neue Werftanlage in Hamburg auf gepachtetem Gelände zu gründen und zu diesem Zwecke zu einer Kapitalserhöhung zu schreiten, der drei Viertel der auf der Generalversammlung vertretenen Aktien hätten zustimmen müssen. Es war wohl die Mehrheit, die in der Aenderung das Ende des alten Schlutowischen Stettiner Mutterunternehmens sah. Zudem, wer weiß, was aus Flottenplänen

wird? Ferner soll die Oder bis auf 8 Meter Fahr- tiefe gebracht werden; von dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin versprechen sich viele eine Neubelebung des Stettiner Handels, der Reederei, des Schiffbaues. So zog Schlutow Sohn schließlich im Namen der Betriebsleitung den vorläufig aussichtslosen Antrag zurück.

Für die gesamte Arbeiterbewegung Pommerns und des Ostens ist es zweifellos das Beste, wenn gewisse größere Centren der industriellen Tätigkeit lebenskräftig bestehen bleiben und sich höher entwickeln. Sie sind zugleich die gegebenen Ausgangs- und Stützpunkte für die gewerkschaftliche und politische Aufklärung und Organisation; ihre Verlegung oder gar ihr Zusammenbruch würde auf die Arbeiterbewegung gleichfalls nachteilig zurückwirken. Man darf deshalb gespannt sein, wie dieser Kampf zwischen Ostsee und Nordsee weiter verlaufen wird. Denn das letzte Wort ist in der Vulkan-Angelegenheit immer noch nicht gesprochen.

Eine Stufe zum Aufschwung Bremens und Hamburgs bildete bekanntlich von jeher der Auswanderertransport nach Amerika, von dem die Ostseehäfen naturgemäß ausgeschlossen blieben, auch nachdem der Nordostseefanal als Ersatz für die Fahrt um das Skagerrak geschaffen war. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bemühungen Ungarns, seinen Auswandererstrom von den Nordseehäfen abzuleiten und Fiume zuzuwenden, bisher keineswegs den Erwartungen der ungarischen Regierung und der interessierten englischen Cunardlinie entsprochen haben. Nach der letzten ungarischen, bezw. amerikanischen Statistik muß es im ersten Quartal des laufenden Jahres 1905 mindestens 16 000 Personen gelungen sein, unter Umgehung des ungarischen Auswanderungsgesetzes über deutsche Häfen nach den Vereinigten Staaten zu gelangen. Im Budapester Parlament werden daher schon Anträge auf Abänderung des Gesetzes von 1903 erwogen. Dabei geht freilich die Absicht dahin, die künstlich beschleunigte Massenflucht wieder zurückzudämmen, die dem ungarischen Grundbesitz die Arbeitskräfte in bedenklicher Weise zu entziehen droht.

Eine vielleicht nicht gewöhnliche Bedeutung kann die Generalversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats am 20. Juni erlangen. Schon der Jahresbericht des bekannten scharfmacherischen Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hob in scharfer Weise den „Konstruktionsfehler“ in der neuen Syndikatsregelung hervor: die außerordentlich hohe Beteiligung der neueramgezogenen Mitglieder, deren Fernbleiben man fürchtete, und weiter vor allem die Sonderbegünstigungen der Hüttenzechen, deren Selbstverbrauch, auch auf ihren Eisen- und Stahlwerken, sich der normalen Gebundenheit entzieht. Das Jahr 1904 mit 1903 verglichen, seien daher die alten reinen Zechen in ihrer Kohlenproduktion fast stabil geblieben (+ 1,43 Proz.), während die Hüttenzechen und die neuen (reinen) Zechen einen ansehnlichen Produktionszuwachs verzeichnen konnten (+ 10,57 und 14,05 Proz.). Daß ein solches Urteil vom bergbaulichen Verein herrührt, beweist, daß das Montangroßkapital selber die Zustände nicht für unbedenklich ansieht. Nunmehr schneidet der Geschäftsbericht des Syndikats selber die Frage an. Auch hier wird beweglich Klage über das „Mißverhältnis“ geführt. Der gegenwärtige Zustand erscheine als unhalt-

bar, und nachdem die mit den Hüttenzechen über eine nachträgliche Kontingentierung ihres Hüttenselfstverbrauchs eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten und sich außerdem in den Kreisen der alten reinen Zechen erhebliche, auch rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des neuen Syndikatsvertrages erhoben, sei der Wunsch auf eine vorzeitige Revision des Vertrages laut geworden. Dieser werde nach dem Syndikatsbericht namentlich bei Zuerkennung des von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft geltend gemachten Klageanspruches nicht übergangen werden können. Die Abhilfe wird freilich schwer zu finden sein, wenn man nicht eben- gewonnene Außenleiter wieder vom Syndikat absprenge und damit für das Montanapital neue „Mißverhältnisse“ heraufbeschwören will.

Sehr verschiedenartige Interessentengruppen weckte auch der beantragte, dann jedoch abgelehnte schwedische Ausfuhrzoll auf Eisenerze. Starke Verbraucher dieser ausländischen Erze, neben lothringischen Minetten, sind, zur Herstellung der Thomasqualität, allerdings die rheinisch-westfälischen Hütten. Um so mehr würde von den etwaigen Verlegenheiten Rheinland-Westfalens der lothringische Minettbezirk profitiert haben; auch dem Siegerländer Eisenstein wäre die Verteuerung des schwedischen Rohmaterials vielleicht zugute gekommen. Uebrigens rechneten die Hütten schon früher mit der Möglichkeit des Zolles; in den langjährigen Verträgen mit Schweden soll meist eine Teilung der staatlichen Auflage zwischen Lieferanten und Abnehmern vorgesehen sein.

Berlin, den 4. Juni 1905. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der schweizerische Hafnerverband hielt seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab, die von Delegierten aus 8 Sektionen besucht war. Der Deutsche Töpferverband war ebenfalls vertreten. Im Berichte des Vorstandes wurden die an mehreren Orten vorgekommenen Maßregelungen erwähnt, gegen die aber der Verband, weil nicht genügend stark, nicht vorgehen konnte. Mehrere Lohn- und Streikbewegungen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Der Verband hat seinen Wirkungskreis erweitert, indem er nun auch die Hilfsarbeiter in Röhren- und Steingutfabriken als Mitglieder aufnimmt. Mit den deutschen und österreichischen Bruderorganisationen wurden Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, mit der französischen steht der Abschluß eines solchen in Aussicht. Die Delegiertenversammlung beschloß den Austritt aus der Streikkasse des Gewerkschaftsbundes. Als Sitz der Verbandsleitung wurde wiederum St. Gallen bestätigt. Aus dem bezüglichen Berichte in der Arbeiterpresse können keinerlei Angaben über die Klassenverhältnisse, Zahl und Bewegung der Mitglieder und der Sektionen entnommen werden. Die Berichterstattung über solche gewerkschaftliche Versammlungen liegt bei uns noch sehr im argen.

Der Verbandstag der Sattler fand in Zürich statt. Aus 7 Sektionen waren 18 Delegierte erschienen. Dem Berichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Entwicklung des jungen Verbandes eine befriedigende sei. Die Agitation für weitere Ausbreitung und Stärkung desselben soll in Gemeinschaft mit den Tapezierern betrieben werden. Es wurde sodann die Gründung einer Krankenkasse im

Verband, aber mit selbständiger Verwaltung, beschlossen, wozu die Sektionen Zürich (500 Frank), Basel (180 Frank) und Bern (180 Frank), zusammen 860 Frank Beiträge beschlossen, um gleich mit einem Fonds beginnen zu können. Der Monatsbeitrag wurde auf 80 Rappen, die tägliche Unterstützung auf 1,80 Frank, die Unterstützungsdauer auf 45 Tage innerhalb eines Jahres festgesetzt. Sterbegeld wird in der Höhe von 30 Frank gewährt. Im Jahre 1905 soll der Centralvorstand Erhebungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der mit Militärarbeiten beschäftigten Sattler vornehmen und dann unter Benutzung des so gewonnenen Materials eine neuerliche Eingabe an das Militärdepartement in Bern machen. Mit den ausländischen Bruderverbänden sollen engere Beziehungen hergestellt werden. Als Sitz des Centralvorstandes wurde Bern bestätigt, als Sitz der Verwaltung der Krankenkasse Zürich bestimmt, in Basel soll 1908 der nächste Verbandstag abgehalten werden. 3.

Kongresse und Generalversammlungen.

VII. Generalversammlung des Central-Verbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands (14. Kongress).

München, den 7.—12. Mai.

Anwesend sind 48 Delegierte, 6 Gauleiter, 3 Vertreter des Centralvorstandes, je einer des Ausschusses und der Revisoren. Die österreichische Bruderorganisation hatte auch einen Vertreter entsandt.

Der Geschäftsbericht, der den Delegierten gedruckt vorliegt, bezeichnet das Jahr 1903/04 als ein Kampfsjahr im vollsten Sinne des Wortes.

Im Jahre 1903 fanden 10 Angriffstreiks statt mit 1740 Beteiligten und 202 372 Mk. Kosten, sowie 4 Abwehrstreiks mit 46 Beteiligten und 1619 Mk. Kosten.

Die Aussperungsliste zeigt 21 Orte mit 1059 Kollegen und einer Ausgabe von 50 965 Mk.

Von den Angriffstreiks hatten 5 vollen, 5 teilweisen Erfolg, von den Abwehrstreiks waren 2 erfolgreich und 2 erfolglos. Bei den Aussperungen waren 19 von Erfolg für die Arbeiter und 2 erfolglos.

Im Jahre 1904 sind 4 Angriffstreiks mit 172 Beteiligten und 3013 Mk. Kosten sowie 8 Abwehrstreiks zu verzeichnen mit 128 Beteiligten. 8270 Mk. Gesamtausgabe.

Eine Aussperrung in Elbing verursachte eine Ausgabe von 770 Mk. Die Angriffstreiks waren alle 4 erfolgreich, während von den Abwehrstreiks 3 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 2 erfolglos waren, 2 waren am 1. Januar 1905 noch nicht beendet. Die Aussperrung in Elbing war erfolgreich.

In 27 Orten erreichten 1319 Kollegen insgesamt eine wöchentliche Lohnerhöhung von 1595 Mk. und eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 1126½ Stunden. 12 Orte haben eine Arbeitszeitverkürzung zu verzeichnen. An allen Orten sind festgelegte Tarife vereinbart, 7 hatten bisher keinen Tarif.

Insgesamt fanden 1903 und 1904 69 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen statt, an denen 5104 Kollegen beteiligt waren. Diese Lohnbewegungen waren sämtlich erfolgreich.

In beiden Jahren waren ferner 10 Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen notwendig. Die gesamten Streiks und

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung verursachten 267 194 Mk. Kosten. Erfolgreich waren 110, teilweisen Erfolg hatten 9, erfolglos waren 6 Bewegungen.

Das Jahr 1903 war für den Verband von außerordentlicher Bedeutung durch die Gründung des Ofenfabrikanten-Verbandes, einer Kampforganisation scharfster Oberbanz. Die Arbeitgeber rechneten auf eine Machtprobe, um dem Töpferverband den Garaus zu machen. Den Vorwand hierzu lieferten die Streiks in Belten und Fürstenwalde, bei denen nach ergebnislosen Verhandlungen die Arbeitgeber nun der Gehilfenorganisation ein Ultimatum stellten: die Arbeit bedingungslos aufzunehmen und aus dem Verbande der Töpfer auszutreten. Der Ablehnung dieser Bedingungen folgte die Aussperrung am 1. Dezember. Die außerordentliche Situation erforderte außerordentliche Maßnahmen. Die finanzielle Frage ist durch die große Opferfreudigkeit der nicht im Kampf befindlichen Mitglieder und Hilfe der anderen Verbände zur Zufriedenheit gelöst worden.

Der Bericht konstatiert, daß die vom Vorstand befolgte Taktik vollständig die beabsichtigte Wirkung hatte. Zunächst brachte sie Verwirrung in die Unternehmerkreise und führte deren Uneinigkeit herbei. Daher wurde die Aussperrung keine allgemeine.

Die Unternehmer mußten sich sehr bald auf Verhandlungen einlassen. Der moralische Erfolg lag auf Seiten der Töpfer.

In welcher Weise der Verband genötigt war, Kämpfe zu führen, geht aus den Ausgaben für Streiks und Aussperrungen hervor. Demnach wurden in der Periode 1892—94 15,7 Proz. der Gesamtausgaben für diesen Zweck beansprucht, 1895—97 41,6 Proz., 1898—1900 68,2 Proz., 1901—1903 62,8 Proz., 1903 allein 69,6 Proz.

Die Ausbreitung des Verbandes ist eine erfreuliche. Er zählt 10 553 Mitglieder in 142 Filialen. In den letzten beiden Jahren wurden 4153 Mitglieder aufgenommen, die Zunahme betrug nur 1371 Mitglieder.

Von den Mitgliedern sind 5803 Ofenseher, 3605 Werkstubenarbeiter, 532 Scheibenarbeiter, 263 Sezer und 350 Steinzeug- und Röhrenarbeiter.

Durch Austritt und Ausschluß usw. gingen dem Verband 2782 Mitglieder verloren. In der vorigen Periode 1901—1902 betrug diese Zahl 3500, so daß in dieser schweren Konfliktzeit die Fluktuation im Mitgliederbestand in erfreulicher Weise zurückgegangen ist.

Die Einführung der Gaueinteilung und die Verbreitung der Agitation durch die Gauleitungen hat sich sehr gut bewährt.

Die auf der Reichener Generalversammlung beschlossene Arbeitslosenunterstützung wurde durch Urabstimmung mit 4818 Stimmen gegen 2837 Stimmen abgelehnt. Der Vorstandsbericht zieht daraus die Lehre, daß diese Frage für die Töpfer noch nicht spruchreif und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch einige Jahre zurückzustellen sei.

Das Verbandsorgan „Der Töpfer“ hatte am Schlusse des Jahres 1904 eine Auflage von 11 400 Exemplaren. Als ein Uebelstand wurde es empfunden, daß die Redaktion im Nebenamte besorgt werden muß.

Die Finanzgebarung des Verbandes ist eine recht erfreuliche. Trotz der riesigen Inanspruchnahme im Jahre 1903 ist das Vermögen des Verbandes gestiegen. Die Einnahmen einschließlich eines Bestandes von 90 211,57 Mk. betrug in den beiden

Berichtsjahren 601 678,18 Mk., dem eine Ausgabe von 478 458,50 Mk. gegenübersteht, so daß am Schlusse 1904 ein Bestand von 123 219,63 Mk. verbleibt.

Die außerordentliche Bewegung im Jahre 1903 veranlaßte ein Defizit von 64 241,43 Mk. Von anderen Organisationen hatte die Organisation 1903 infolge der Aussperrung eine Einnahme von 30 672,28 Mk., an Extrabeiträgen der Filialen und Einzelmitglieder 72 602,08 Mk.

Der Bericht konstatiert eine erfreuliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Während 1902 der durchschnittliche Jahresbeitrag auf 16,74 Mk. kommt, ist er im Jahre 1904 auf 20,77 Mark pro Mitglied gestiegen.

An Krankenunterstützung leistete der Verband in den letzten zwei Jahren 37 438,15 Mk., an Sterbeunterstützung 3209 Mk., an Umzugsunterstützung 6588,27 Mk., an Wanderunterstützung 8347,40 Mk.

In der Diskussion tadeln einige Delegierte, daß der Vorstand gegen die größeren Filialen nicht in gleicher Weise wie gegen die kleineren auf konsequente Durchführung des Statuts und Streikreglements dränge, insbesondere hätten die Dresdener bei der Inszenierung ihres Streiks nicht die Interessen der gesamten Kollegen genügend berücksichtigt. Im übrigen wird dem Vorstand für seine Tätigkeit allgemeine Anerkennung gezollt und ihm Decharge erteilt. Von einigen Delegierten wird Beschwerde über die Generalkommission geführt, da dieselbe bei der Aussperrung der Töpfer nicht genügend eingegriffen habe, ihrer Meinung nach hätte diese für Aufbringung von Geldmitteln sorgen müssen.

An der Hand von tatsächlichen Belegen konnte der Vertreter der Generalkommission nachweisen, daß auch in diesem Falle alles geschehen sei, was möglich war, und zwar im vollen Einverständnis mit dem Vorstand des Verbandes.

In geschlossener Sitzung wurde alsdann über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen“ verhandelt.

Der Referent resümiert noch einmal die Geschichte der letzten Streiks und Aussperrungen und kommt zu dem Schluß, daß mit den pekuniären Erfolgen man sehr zufrieden sein könne, die Erziehung der Mitglieder zur Disziplin und Leistungsfähigkeit sei befriedigend und der moralische Erfolg ist ein guter. In bezug auf die Taktik ist die Bewegung ein unerschöpflicher Quell geworden. Die Erfahrungen einschließlich der Fehler gaben Veranlassung zu einer eingehenden Diskussion, die durchweg auf der Höhe der Situation stand und außerordentlich beherzigenswerte Ratschläge für die in Zukunft zu beobachtende Taktik zutage förderte. Es herrschte in diesem Punkte vollständige Einmütigkeit.

Nach 1½tägiger Verhandlung findet eine Resolution einstimmige Annahme, in der ausgedrückt wird, daß die Orte mit guten Tarifen, aus Solidaritätsgefühl und aus Selbsterhaltungspflicht, sowie um der grassierenden Lehrlingszüchtereientgegenzuwirken, in nächster Zeit nach Möglichkeit auf Forderungen verzichten, um mit aller Macht die Hebung der schlechtgestellten Orte fördern zu können. Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen aber, wie bisher, mit aller Energie zurückgewiesen werden.

Durch Anwendung des Streikreglements wird dem Vorstande größerer Einfluß auf die Inszenierung bei Streiks eingeräumt.

Ueber Angriffsstreiks und Sperren darf in Zukunft nur dann abgestimmt werden, wenn die Genehmigung des Centralvorstandes vorliegt. Bei Abwehrbewegungen, soweit es sich um Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, bedarf es der Genehmigung des Vorstandes nicht, jedoch ist dem Vorstand vor Beginn der Bewegung Gelegenheit zu geben, in gemeinsamer Beratung die Maßnahmen der Abwehr mit zu beraten und beschließen zu können.

Bei Angriffsstreiks ist die Beseitigung des Kost- und Logiswesens mit zu fordern. Gemäßgelte und inhaftierte Mitglieder erhalten eine Unterstützung in der Höhe der Streikunterstützung, die jedoch dem Centralvorstande zur Beschlußfassung unterbreitet werden muß.

Der Vorstand erhält das Recht, in außerordentlichen Fällen eine Extrasteuer in der Höhe des Wochenbeitrages zu erheben.

Die Lokalfonds unterstehen in Zukunft der Kontrolle des Vorstandes, die Höhe des Lokalfondsbeitrages darf 25 Pf. pro Woche nicht übersteigen. Um das unkontrollierbare Sammeln auf Listen zu regeln, wie solches infolge von großen Bewegungen anderer Verbände vorgenommen wird (Erimtschau und Bergarbeiter), wird beschlossen, daß der Centralvorstand bei solchen Anlässen eine Marke herausgibt, durch die der erhobene Beitrag für diesen Zweck im Verbandsbuch quittiert wird. Der Beitrag soll obligatorisch sein.

Den Delegierten zum Gewerkschaftskongreß wird der Auftrag zuteil, den Kongreßteilnehmern diese Methode der Aufbringung von derartigen Unterstützungen zur Beachtung zu empfehlen.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeitsnachweise“, behandelt der Referent die zutage getretenen Mißstände der vorhandenen Nachweise. Die Nachweise bestehen vornehmlich in den größeren Städten. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

In Erwägung, daß einseitige Arbeitsnachweise sehr schwer imstande sind, eine ausschließliche obligatorische Arbeitsvermittlung zu bewerkstelligen; in fernerer Erwägung, daß Verbandsmitglieder, welche ihre Pflichten erfüllt haben, allerort Arbeit nehmen und daran nicht gehindert werden dürfen, empfiehlt die Generalversammlung den einzelnen Orten, in ihren Arbeitsnachweistatuten Bestimmungen aufzunehmen, die diese Mißstände beseitigen. Und zwar soll bei einseitigen Arbeitsnachweisen das Umschauen gestattet sein und bei partitätischen Arbeitsnachweisen das Einschreiben nicht erschwert werden. Nur im Falle an einem Orte 33 1/2 Proz. der Kollegen längere Zeit arbeitslos eingeschrieben sind und keine Aussicht auf Arbeit ist, kann der Arbeitsnachweis zeitweise geschlossen werden. Die Gründe sind im Fachorgan bekannt zu geben.

Die partitätischen Arbeitsnachweise sind nicht als Tarif-einrichtungen festzulegen.

Zum Punkt „Anträge zum Statut“ lagen 132 Anträge vor. Zur Vorberatung wird eine Kommission eingesetzt.

Die wesentlichste Aenderung besteht darin, daß von den Mitgliedern, die länger als 1 Woche krank oder arbeitslos sind und bisher vom Beitrag befreit waren, nunmehr ein Beitrag von 15 Pf. erhoben wird.

Zu dem bisher bestehenden Beitrag, der in 3 Klassen eingeteilt ist, wird beschlossen, eine vierte Beitragsklasse (65 Pf. pro Woche), für die Mitglieder mit einem Wochenverdienst von über 27 Mk. einzuführen.

Zum Ausbau der Krankenunterstützung liegen neben drei Vorschlägen des Vorstandes und zwei von der Kommission eine Reihe Anträge aus den Filialen vor. Unter der Begründung, daß auf Kosten des Unterstützungswesens die Kampffähigkeit nicht leiden darf, wird mit 41 gegen 3 Stimmen beschlossen, alle Neuerungen abzulehnen. Für die neugeschaffene Beitragsklasse wird die Unterstützung auf 7,20 Mk. pro Woche festgesetzt.

Die Streikunterstützung beträgt in dieser Beitragsklasse 16 Mk. pro Woche.

Die Sterbeunterstützung wird erweitert und wie folgt festgesetzt: nach 1 Jahr der Mitgliedschaft 15 Mk., nach 2 Jahren 20 Mk., nach 3 Jahren 30 Mk., nach 4 Jahren 40 Mk., nach 5 Jahren 50 Mk., nach 6 Jahren 60 Mk. Neu hinzu kommen folgende 2 Klassen: nach 7 Jahren 70 Mk. und nach 8 Jahren 80 Mk.

Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosen- und Erwerbslosenunterstützung werden abgelehnt, und gegen 3 Stimmen beschlossen, daß der Vorstand der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zur Arbeitslosenunterstützung zu unterbreiten habe.

Eine Anzahl Filialen beantragen die Erweiterung und bessere Ausgestaltung des Fachorgans sowie die Anstellung eines Redakteurs. Es wird demgemäß beschlossen. Als Redakteur wird der bisherige zweite Vorsitzende des Verbandes Arthur Schmidt einstimmig gewählt.

Beschlossen wird weiter, daß die Gauleiter in Zukunft vom Centralvorstande ernannt werden, bisher wurden dieselben auf den Gautagen gewählt.

Der Antrag, 8 Gauen zu bilden und Gauleiter zu ernennen, wird dem Vorstand zur Erledigung überwiesen.

Das Gehalt der angestellten Mitglieder des Centralvorstandes wird von 2160 auf 2340 Mk. erhöht und der Ausschuß wird beauftragt, eine Vorlage der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten, wodurch die Anstellungsbedingungen und Gehälter für die Zukunft geregelt werden.

Als unzulässig erklärt der Verbandstag, daß den Delegierten gebundene Mandate mitgegeben werden. Den Gauleitern wird beratende und beschließende Stimme auf den Verbandstagen zugestanden.

Der nächste Verbandstag findet 1907 in Berlin statt.

Ein Antrag des österreichischen Tonarbeiterverbandes, ein Darlehn von 4000 Mk. zu gewähren, wird dadurch erledigt, daß dem Verbands eine einmalige Unterstützung von 1000 Mk. gewährt wird. Da gegenwärtig die Prager Kollegen ausgesperrt sind, wird den Filialen anheim gegeben, aus den Lokalfonds eine Unterstützung zu bewilligen. Diese Summen sollen durch den deutschen Vorstand dem österreichischen Centralvorstand übermitteln werden.

Beim Punkt „Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftskongreß“ wird auch die Raifrage behandelt. Die Generalversammlung stellte sich auf den Boden der Amsterdamer Resolution. Als Delegierte werden gewählt: Drunsel als Vorstandsvertreter, Beyer-Dresden als Vertreter des Ausschusses sowie Freitag-München und Richard Schmidt-Welten.

Eine wichtige Frage schnitt der Antrag Berlin an: „Bei Arbeiten nach außerhalb, sogenannten Montagetagearbeiten, ist der am Orte höhere Tarif zu zahlen.“

Bisher war es üblich, daß diese Arbeiten nach dem Tarif des Heimatsortes bezahlt wurden, mit

einem Zuschlag, genannt „Auslöhnung“. Wenn die Ausführung der Arbeit in einem Bezirk mit höherem Tarif sich befindet, so erscheinen die ausführenden Töpler als Lohndrücker, es hat dieser Umstand bereits zu sehr unliebsamen Differenzen zwischen den Filialen geführt. Um diesen Uebelstand abzustellen, wird wie folgt beschlossen:

„Der Verbandstag beauftragt den Centralvorstand und die Vorstände der Mitgliedschaften, bei Abschließung von Tarifverträgen den Grundsatz zu wahren, daß

1. die örtlichen Tarife für einen bestimmten und begrenzten Bezirk Geltung haben;
2. im Tarif festgelegt wird, daß, wenn außerhalb des Geltungsbereichs Arbeit ausgeführt wird, mindestens die Löhne resp. Preise gezahlt werden, die am Orte der Arbeit durch Tarif vereinbart oder durch Organisationsbeschluß festgelegt und üblich sind. Die Mitglieder, die nach außerhalb Arbeit annehmen, haben die Pflicht, die hier ausgesprochenen Grundsätze zu respektieren.“

Der auf dem vorigen Verbandstage angenommene Antrag, daß die Mitglieder bei *A f f o r d e r b e i t* über eine bestimmte Maximalgrenze hinaus nicht verdienen sollen, wird aufgehoben, weil seine Durchführbarkeit sich erwiesen hat.

Die schädlichen Wirkungen der „Nachpresse“ sollen in den Filialen und Gautagen erörtert werden.

In Sachsen sind die Mitglieder dem Verbandsverband nur durch Einzelmitgliedschaft angeschlossen, deren Verkehr mit dem Centralvorstand durch einen Vertrauensmann erledigt wird. Nur in Leipzig besteht eine Filiale des Verbandes. Der Verbandstag empfiehlt den sächsischen Einzelmitgliedschaften, nunmehr Filialen zu gründen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder, Drunsel, Arthur Schmidt und Lothar wurden einstimmig wiedergewählt. Als neuer Beamter wird Wartsch-Dresden gewählt. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Berlin. Ebenso wird der bisherige Ausschußvorsitzende Beher wiedergewählt und der Sitz dieser Institution verbleibt in Dresden.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Oktober 1905 in Kraft.

Damit hatte die Generalversammlung ihre Arbeit erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Entwicklung und Umfang des Generalstreiks der Ruhrbergleute.

Während des Streiks war es der Streikleitung nur sehr schwer möglich, eine ziemlich sichere Uebersicht der Streikerzahl zu gewinnen. Das Ausständigengebiet dehnt sich über erhebliche Teile von drei Regierungsbezirken aus. Die Organisation der Arbeiter war zu mangelhaft, als daß eine genaue Statistik der Ausständigen geführt werden konnte. Man mußte sich deshalb auf die Publikationen der Zechenpresse verlassen. Wie das stets in solchen Streiks der Fall ist, so auch bei unserem: Die Zechenbesitzer gaben viel weniger Streikende an, wie die Streikleiter ungefähr zusammenstellten. Unsererseits wurde als Höchstziffer über 200 000 schätzungsweise angegeben, der Unternehmerverein gab als Höchstziffer (20. Januar) 195 706 an.

Die nunmehr im Zechenbesitzerorgan „Glück auf“ (Nr. 20) veröffentlichte, nach Angaben der Zechen zusammengestellte nachträgliche Streikstatistik beweist, daß die Arbeiterangaben der Wahrheit viel näher kamen, wie die Werksmittelungen. Es ergibt sich, daß die Höchstzahl der Streikenden 217 539 betrug und zwar am 19. Januar, drei Tage nach der Proklamierung des Generalstreiks. Rechnen wir die

üblichen fünf Prozent Krankfeiernden (pro Tag) ab, so bleiben noch über 205 000 am Streit Beteiligte. 1889 war die Höchstzahl noch nicht 100 000. Einen auch nur annähernd umfangreichen Ausstand hat der europäische Kontinent noch nicht erlebt.

Bis zum 7. Februar ging die Streikerzahl allmählig um 7000 zurück. Daß die Zahl der Anführenden stets größer wurde, schon wegen der nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung, war der Siebenerkommission nicht unbekannt. Nach den aus den Auszahlungsstellen einlaufenden Meldungen hatten viele in sehr dürftigen Verhältnissen lebende Streiker erklärt, wenn sie keine bessere Unterstützung erhielten, müßten sie einfahren. Uebrigens war die Siebenerkommission schon nach kaum vierzehntägigem Ausstand genötigt, wollte sie die Vermehrung von Streikbrechern verhüten, an gewisse Belegschaften finanzielle oder Naturalunterstützung zu geben. In diesem Streik haben wir erst gründlich erfahren, welche enorme Massenarmut unter den angeblich gutbezahlten Bergleuten grassiert. Würden die vorschnellen Kritiker der Streifführung deren außerordentliche innere Kämpfe wegen der herrschenden Massenarmut kennen, vielleicht würde der Siebenerkommission allseitig eine gerechtere Beurteilung zu teil.

Die Streibewegung setzte bekanntlich auf Zechen „Bruchstraße“ am 6. bezw. 7. Januar ein. An diesem Tage verzeichnet die neueste Unternehmerstatistik 4589 Streikende. Bis zum 12. Januar, an dem Tage der ersten gemeinsamen Revierkonferenz der Verbände, streikten schon 64 137. Die Revierkonferenz beschloß zwar, die noch nicht streikenden Belegschaften sollten abwarten bis zum 16. Januar, an welchem die entscheidende Unternehmerantwort erwartet wurde. Aber dieser Beschluß traf eine Anzahl Belegschaften schon in der aktiven Teilnahme am Ausstand. Am 16. Januar streikten 107 931, oder 38 Prozent der Gesamtbelegschaft. Als dann nach der durch die scharfe Antwort der Unternehmer provozierte Generalstreik proklamiert war, schwoll die Streikerzahl lawinenartig an. Innerhalb drei Tage legten weitere 100 000 die Arbeit nieder. Da beim Bergbau die Untertagsbelegschaft den Ausschlag gibt, von derselben aber vom 18. Januar bis 7. Februar 85 bis 87 Prozent ausständig waren, kann mit Recht von einem Generalstreik gesprochen werden, zumal die Hauer und Schlepper, die rund 50 Prozent der Gesamtheit bilden, beinahe sämtlich feierten. Die um diese Zeit geförderte Kohle lieferten die zur Hauer- und Schlepperarbeit kommandierten Beamten, andere Untertags- und in die Grube verlegte Tagesarbeiter; außerdem arbeiteten mit Genehmigung der Streikleitung einige kleinere Zechen, die anderenfalls vor schlechterer gänzlicher (von den Besitzern beabsichtigter) Stilllegung standen.

Am 9. Februar streikten noch 208 819; an dem Tage beschloß die Revierkonferenz den Abbruch des Streiks. Es ist darüber viel kritisches geschrieben, und u. a. behauptet worden, der „plötzliche Abbruch“ habe „unbeschreibliche Verwirrung“ im Gefolge gehabt. Wer sich redlich bemühte, der Streikleitung wegen des Streikabbruchbeschlusses Schwierigkeiten zu machen — sogar die Gründung eines neuen Verbandes hat man propagiert! — daß hat Kollege Robert Schmidt in diesem Blatte hinreichend geschildert. Daß eine derart gewaltige Streikermasse nicht mit einem Ruck die Arbeit wieder aufnimmt, wird jeder Gewerkschafter verstehen, der schon einmal einen namhaften Ausstand zu leiten hatte. Wenn aber nun aus der Statistik hervorgeht,

daß schon am zweiten Tage nach dem offiziellen Streikabbruch nur noch 35 Prozent, einen Arbeitstag später nur noch 13 Prozent und vier Tage nach der Revierkonferenz nur noch 6 Prozent der Belegschaften ausständig waren, der wird nicht verstehen, wie man einige Tage nach der Revierkonferenz an die auswärtige Parteipresse aus dem Ruhrgebiet berichten konnte: „Die Verwirrung wird immer größer“. Viele tausende Streikende wurden am 10., 11. und noch am 13. Februar von den Zechen zurückgewiesen mit der Begründung: die unterirdischen Baue seien vielfach zu Bruch gegangen, deshalb einstweilen kein allgemeiner Betrieb möglich. Auf einigen Zechen geschah das am 10. in so schroffer Form, daß eine Aussperrung angenommen werden durfte. Das erweckte neue Erbitterung und verlangsamte die Arbeitsaufnahme. Hätten die betreffenden Zechenverwaltungen entgegenkommender gehandelt, dann geschah die Streikfabrikation noch schneller und geordneter. Zieht man aber das in Betracht — außerdem die ungeheure Schwierigkeit, der weit zerstreut wohnenden Masse schnellstens in Versammlungen die zwingenden Gründe des Streikbruchs klar zu legen — so muß zugegeben werden, daß der Generalstreik viel prompter beendet wurde, wie er sich entwickelte.

Bemerkenswert und die Taktik der Streikleitung durchaus rechtfertigend ist, daß schon am zweiten Tage nach dem Abbruch in den ausschlaggebenden nördlichen Revieren (Selsenkirchen, Necklinghausen, Herne) nur noch 11—24 Prozent der Belegschaften ausständig waren. Die höchsten Ziffern der Beharrenden (62—71 Prozent) wiesen die kleinsten südlichen Reviere Witten, Werden, Hattingen auf. In den letzteren wohnt der größte Prozentsatz ansässiger Bergleute, die am wenigsten auf Streikunterstützung warten brauchten. Im nördlichen Ruhrgebiet aber ist fast nur blutarmes Proletariat angesiedelt.

Es ist auch behauptet worden (in der Centrumpresse), die christlichen Gewerksvereiner hätten „strenge Disziplin“ gehalten, wären nicht eher in den Streik getreten und hätten ihn sofort abgebrochen, als die Parole erging. Auch das widerlegt die Streikstatistik. Am 16. Januar, als der Generalstreik proklamiert wurde, befanden sich schon in neun (von neunzehn) Berginspektionsrevieren 52—78 Prozent, zusammen 107 931 der Arbeiter im Ausstände. Der Bergarbeiterverband hatte derzeit nicht ganz 60 000 Mitglieder im Ruhrgebiet, davon wohnten natürlich viele tausende in den vom Ausstand weniger oder schwach ergriffenen Revieren. Also müssen unter den 107 000 Ausständigen am 16. Januar 1905 weit über die Hälfte Nichtverbandsmitglieder gewesen sein, d. h. Mitglieder der anderen Organisation oder Unorganisierte. Wo sollte denn sonst der Gewerksverein seine 40 000 Mitglieder sitzen haben? Im Revier Süd-Essen, wo der Verein starke Mitgliedschaften hat, streikten am 16. schon 67 Prozent der Belegschaften, in Nord-Bochum 52 Prozent, im Revier Oberhausen, wo ebenfalls der Gewerksverein stark vertreten, 78 Prozent. Andererseits streikten im Revier Wattencheid, wo der Bergarbeiterverband die stärkste Organisation ist, vor Proklamation des Generalstreiks erst 4 Prozent der Arbeiter. Daß die Dortmunder Reviere am ersten streikten, liegt zunächst daran, weil hier der Zusammenhang mit Zeche „Bruchstraße“ am engsten ist.

Diese Feststellungen sind von Wichtigkeit, um ebenfalls zu beweisen, daß der Streik nicht auf „sozialdemokratische Heße“ zurückzuführen ist. Diese ständige kapitalistische Verlegenheitsausrede wird

übrigens am schlagendsten durch nachstehende Angaben zurückgewiesen: Am 19. Januar, drei Tage nach der Generalstreikerklärung, hatten die höchste Streikerzahl erreicht die überwiegend katholischen, bei der Reichstagswahl 1903 mit Majorität klerikal wählenden Reviere West-, Ost- und Süd-Essen, West-Necklinghausen, Herne und Oberhausen! (91—94 Proz. Untertagsarbeiter streikten.) Geringer streikten in den mit am meisten „sozialistisch durchseuchten“ Revieren Dortmund II und III und Hattingen nur 81—85 Proz. der Untertagsarbeiter! Die nichtsozialdemokratischen Bergleute sind prozentual und reinerweise stärker am Streik beteiligt gewesen wie ihre politisch andersgesinnten Berufsgenossen. Das ist eine Tatsache, die allen denen zu denken geben muß, die in einem „christlich-gesinnten“ oder „antisozialdemokratischen“ Arbeiter einen geduldigen Trottel und einen für alle Fälle bereitstehenden Faktor zur Lahmlegung der freien Verbändler sehen. Daß die bekannnten „Gönner der christlichen Gewerksvereine“ etwas anderes wünschen als was die Arbeiter im entscheidenden Moment taten, versteht sich von selbst.

Unrichtig ist auch, daß die christlich organisierten Bergleute „strenge Disziplin“ beim Streikbruch übten. Unter den 5 Revieren, in denen am heftigsten und längsten Opposition gegen den Streikabbruch anhielt, befinden sich Werden, Süd- und West-Essen. Hier beharrten noch am 11. Februar 60—70 Proz. der unterirdischen Belegschaft im Ausstände; hier besitzt der christliche Gewerksverein auch eine Reihe starker Filialen, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß. Andererseits gab es im Dortmund und Bochumer Revier am selben Tage nur noch 11—49 Proz. Ausständige. Es haben beileibe keine politischen oder religiösen Gründe den Streikabbruch aufgehalten oder beschleunigt, sondern es waren lokale Veranlassungen. In einer Versammlung (Vorbed) hat z. B. ein unorganisierte Schreier genügt, um die anfangs ruhige Versammlung zu einer tumultuarischen zu gestalten, die den Revierbeschluß ablehnte. Damit soll nicht gesagt sein, daß es überall so zugeht. In der Regel waren es die zuverlässigsten und eifrigsten Gewerkschaftsmitglieder, die aus an sich achtungswerten Motiven gegen den Streikabbruch opponierten. Aber sie mußten sich der Gewalt der Tatsachen beugen, wie wir alle, wenn auch schweren Herzens.

Wenn es auch nicht möglich ist, die über 60 000 während des Generalstreiks neugewonnenen Mitglieder der Organisation alle zu erhalten — warum nicht, weiß jeder, der in der Gewerkschaftsbewegung arbeitet —, so bedeutet der Streikausgang dennoch einen großen Sieg des gewerkschaftlichen Gedankens. Die greifbaren Erfolge können nicht ausbleiben. Otto Hue.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Eine allgemeine Schneider-Aussperrung in Deutschland hatte der Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, dessen Sitz sich in München befindet, provoziert, indem er aus Anlaß eines Tarifkampfes in Gießen, dessen einigungsamtliche Beilegung die dortigen Arbeitgeber verweigerten, der Gehilfenschaft einen Revers aufzwingen wollte, durch dessen Unterschrift sich diese zur Anfertigung von Streikarbeit verpflichten sollte. Da die Gehilfen dies Ansuchen größtenteils ablehnten, erfolgte die Aussperrung, die wieder zahlreiche örtliche Arbeitseinstellungen der Gehilfen nach

aber in der Nichtaufnahme keine Sittenverletzung erblicken. Eine solche könne wohl vorliegen, wenn die organisierten Arbeitgeber den einflussreichen Metallarbeiterverband veranlaßt hätten, die Konkurrenzbetriebe ein Jahr lang zu sperren. Aber ein solcher Zusammenhang sei nicht festgestellt. Zur ferneren Aufklärung wurde die Klage an die Instanz zurückverwiesen.

Ein neues Erpressungsurteil,

das sich dem seinerzeit gegen den Genossen Normann in Weissenfels gefällten und vom Reichsgericht bestätigten Richterspruch zur Seite stellt, hat das Landgericht Leipzig vollbracht. Dasselbe hat den Redakteur des „Steinarbeiters“, Alois Staudinger, wegen Erpressung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Der Sachverhalt ist folgender:

Am 25. März d. J. war einem organisierten Steinarbeiter in dem Betriebe des Steinbruchsbesizers G. in Leipzig wegen Arbeitsmangel gekündigt worden. Die Kollegen waren der Ueberzeugung, daß eine Maßregelung vorliege. Sie teilten dies in einem Schreiben dem Redakteur Staudinger mit, der damals auch die Geschäfte des Verbandsbevollmächtigten in Stellvertretung verwaltete, und ersuchten ihn, den Vorgang im Fachorgan zu veröffentlichen. Sie seien bereit, sich mit dem Gekündigten solidarisch zu erklären. Aus dem Betriebe war auch noch ein Steinmetz entlassen worden. Um nun die Differenzen zu regeln, begab sich Genosse Staudinger zu dem Sozius G.'s. Im Drange der Geschäfte vergaß er in dieser Unterredung die Kündigung des erst erwähnten Kollegen zu berühren. Er schrieb deshalb, wieder in Leipzig angekommen, an den Steinbruchsbesizer G. folgenden Brief:

„Als ich heute mit Ihrem Sozius . . . über die Entlassung des Steinmetz St. in D. sprach, vergaß ich hinzuzufügen, daß am Sonnabend, den 25. d. Mts. dem Pflasterer K. gekündigt wurde, angeblich wegen Arbeitsmangels. Wir vermuten, daß lediglich seine Verbandszugehörigkeit schuld an dieser Entlassung resp. Kündigung war. Es berührt doch eigentümlich, nur einen Mann wegen Arbeitsmangels in einem Betrieb zu entlassen, wo vielleicht ca. 200 Mann in Frage kommen. Wir würden Ihnen deshalb empfehlen, die Kündigung bei K. als nicht gegeben zu betrachten und ihn davon in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig erbitte ich mir von Ihnen Bescheid über diese Angelegenheit, und im Falle K. weiter beschäftigt werden sollte, würde ich selbstredend Abstand nehmen, den mir vorliegenden Artikel über diese Sache zu veröffentlichen. Auch würden dann die Steinmetzen, Pflasterer und Bossierer in Ihrem Betriebe sich mit dieser Kündigung nicht mehr beschäftigen und ich glaube, es wird Ihnen nicht schwer sein, dem von mir geäußerten Wunsch nachzukommen. Bemerken will ich nur, daß wir selbstverständlich in Ihre geschäftlichen Dispositionen mit diesem Schreiben nicht eingreifen wollen. Weil aber diese Kündigung von unserer Seite als Maßregelung aufgefaßt wird, sind wir veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen. Antwort erbitte ich bis Mittwoch früh 8 Uhr mittels Briefes oder mittels Telefons um 9 Uhr, weil sonst mit dem Druck unserer Zeitung begonnen wird.“

In diesem Briefe fand die Staatsanwaltschaft das Delikt der Erpressung und erhob gegen Staudinger Anklage. Der Angeklagte wies darauf hin, daß er keinerlei Pression beabsichtigt habe; er sei lediglich von dem Streben geleitet worden, die Differenzen gütlich zu erledigen. — Auch die Verteidigung wies die Unhaltbarkeit der Anklage nach, indem sie betonte, daß dem Angeklagten das zu einer Verurteilung erforderliche Bewußtsein der rechtswidrigen Drohung gefehlt habe.

Ein Verkehr, wie er in dem Briefe zum Ausdruck komme, sei zwischen den Organisationen und den einzelnen Arbeitgebern durchaus nicht ungewöhnlich.

Eine Organisation könne nicht ruhig zusehen, wenn eins ihrer Mitglieder wegen seiner Zugehörigkeit zu ihr entlassen werde. Der Brief enthalte nichts weiter als den Anstoß zu einer gütlichen Regelung der Differenzen. Der wirtschaftliche Kampf würde, wenn in solchem Vorgehen der Arbeiterorganisationen Erpressung gefunden werde, ganz erheblich verschärft werden. Zur Erpressung gehöre die Vermögensbereicherung, und die Erpressung werde nur genannt in Verbindung mit dem Betrug. Der Angeklagte habe aber nicht im entferntesten daran gedacht, sich oder dem Entlassenen einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Es fehlten somit alle Voraussetzungen zur Erfüllung des Tatbestandes des § 253 des Strafgesetzbuches, weshalb der Angeklagte von der Anklage der versuchten Erpressung freizusprechen sei.

Aber es war alles vergebens. Das Gericht folgte dem Antrage des Staatsanwalts und verurteilte den Angeklagten zu der obigen Strafe.

In seiner Begründung führte der Vorsitzende des Gerichts aus: Der Zweck des Briefes stelle eine rechtswidrige Handlung dar. Der Angeklagte habe dem Entlassenen einen Vermögensvorteil zuführen wollen, auf den er kein Recht gehabt, und dessen sei sich der Angeklagte bewußt gewesen. Das Urteil ist juristisch völlig unhaltbar. Der Nachweis einer rechtswidrigen Handlung, die die Abfassung und Absendung des Briefes sein soll, fehlt völlig. Eine uneigennütige Vermittelung, wie sie Staudinger versuchte, ist weder an sich, noch unter den obwaltenden Umständen rechtswidrig; wäre sie es, so ließe jeder Gewerberichter und Vorsitzende eines Einigungsamtes Gefahr, als Erpresser belangt zu werden. Auch fehlt das für das Erpressungsdelikt unentbehrliche Moment der Drohung, denn in der Bereitwilligkeit, von der Veröffentlichung eines Tatbestandes Abstand zu nehmen, kann eine Drohung doch unmöglich erblickt werden. Unhaltbar ist ferner die Annahme, daß dem Gekündigten ein Vermögensvorteil verschafft werden sollte, denn im Arbeitsvertrag ist der Arbeiter nicht minder gebender Teil als der Unternehmer, und daß dieser Vermögensvorteil, als welchen das Gericht wohl den Lohn erachtete, gar ein rechtswidriger sein soll, darüber werden selbst Juristen die Köpfe schütteln. Oder meint das Gericht etwa, daß der Arbeitsvertrag selbst ein Vermögensobjekt sei, auf das den Arbeitern ein Recht nicht zustehe?

Jede klare Betrachtung lehrt, daß der seinerzeit vom Reichsgericht konstruierte Zusammenhang zwischen Friedensvermittlung und Erpressung in sich zusammenbricht. Gleichwohl zweifeln wir nicht daran, daß auch diesmal die höheren Instanzen das Erpressungsurteil bestätigen werden, denn mögen die Gewerkschaften zum Streik schüren oder mögen sie einen friedlichen Ausgleich erstreben, — was sie auch tun mögen, bleibt immer Terrorismus und der muß verfolgt werden.

Gegen den Senefelderbund haben 31 Mitglieder von Frankfurt a. M. und Umgegend gerichtliche Klage erhoben, um dessen Verschmelzung mit dem Verein der Lithographen zu hintertreiben. Der juristische Beirat der Kläger begründet das Vorgehen damit, daß der Senefelderbund lediglich Unterstützungsverein sei und seine Mitglieder nicht durch Majoritätsbeschluß verpflichtet werden dürften, über diesen Zweck hinaus auch noch Beiträge an die Gewerkschaftskasse zu entrichten. Da das Landgericht die Klage zugelassen hat, was nach Lage der Sache eigentlich als ausgeschlossen hätte gelten sollen, so darf man auf den Ausgang des Prozesses immerhin gespannt sein.

sich zog. Ein unabsehbarer Kampf bereitete sich vor. Eine von Braunschweiger Arbeitgebern angebahnte Vermittlung scheiterte an der Halsstarrigkeit der Münchener Unternehmerzentrale. Da gelang es den Hamburger Arbeitgebern, denen der Kampf höchst ungelogen kam, eine Beratung herbeizuführen, an der je zwei Arbeitgeber und Gehilfen aus Hamburg, eine Vertretung aus Gießen und der Verbandsvorsitzende des Gehilfenverbandes nebst dem Vorstand des Unternehmerverbandes teilnahmen. Das Ergebnis der Verständigung war eine Erhöhung des Giessener Tarifs in drei Punkten, sowie die Beendigung aller Streiks und Aussperrungen bis zum 6. Juni. Der Kampf hat sonach mit einem unzweifelhaften Erfolg der Gehilfenschaft geendet.

Eine Aussperrung ihrer Arbeiterinnen haben Dresdener Cigarettenfabrikanten vorgenommen, um sie zum Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiterverbande zu zwingen. Eine Anfang Mai eingeleitete Lohnbewegung dieser Branche hatte bereits das Ergebnis zeitigt, daß 14 Firmen einem Teil ihres Personals Lohnerhöhungen zuerkannten, dem anderen Teil aber solche verweigerten. Nachdem darüber die Verhandlungen scheiterten, wurden gleichwohl Einzelvereinbarungen mit 11 dem Fabrikantenverband angehörenden und 3 anderen Firmen erzielt. Die übrigen Firmen lehnten nicht bloß jede Vereinbarung ab, sondern brachten einen Unternehmerring von 25 Firmen zustande, der den Arbeiterinnen, die bis zum 27. Mai nicht aus dem Tabakarbeiterverbande ausgetreten seien, mit Kündigung drohte. Am 27. Mai wurden denn auch 4000 Arbeiterinnen ausgesperrt; es ist darauf zu rechnen, daß die Zahl der Opfer auf 5000 steigen wird. Der Verband nimmt den ihm aufgezwungenen Kampf für das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen auf und appelliert an die Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft sowohl hinsichtlich finanzieller, als auch moralischer Hilfe.

Der Kampf hat bereits einen Ausitand in Berlin bei der Firma „Josetti“ nach sich gezogen. Die Berliner Gewerkschaftskommission fordert die deutsche Arbeiterschaft auf, die Fabrikate der 25 Dresdener Firmen, welche das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen vernichten wollten, sowie die der „Josetti“ zu boykottieren. Die Namen der Dresdener Firmen sind folgende: Adler-Compagnie, Alexandria, Arabia, Delta, A. W. Eckstein u. Söhne, Epirus, Gg. A. Jaszmaj, A.-G., Josetti, G. m. b. H., Juwel in Poppitz, Kios, Compagnie Laferme, Compagnie Macedonia, F. Malzmann, Monopol, Werner Alex Müller, Osmanie, Persia, Reunion, Serail, Sulima, Tuma, Jean Bouris, B. Weller, Kanthi, Yenidze. Dazu die Firma Josetti in Berlin. Die deutsche Arbeiterschaft wird den kämpfenden Arbeiterinnen ihre Solidarität beweisen.

Vom Arbeitsmarkt.

Die schweizerische Naturalverpflegung lehnt die Vermittlung von Streifbrechern ab. Der Verband für Naturalverpflegung des Bezirks Zürich führt über die Vermittlung von Streifbrechern in seinem Jahresberichte für 1904 folgendes aus: „Eine wichtige Frage für den Vorstand war die der Unterstützung in Streiffällen. Ein in einer Ortschaft der Ostschweiz ausgebrochener Streif gab dem Ausschusse des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes Veranlassung, dieser Frage näher zu treten und die Kantonal- und Bezirksverbände um ihre Meinung zu befragen. Der Bezirksvorstand Zürich stellte sich auf den Standpunkt, daß

der Streif ein Kampfmittel der Arbeiter sei, das heute unter allen Umständen berücksichtigt werden muß. Wer den Streif als Mittel anerkennt, muß auch den Standpunkt des Arbeiters anerkennen, wenn er nicht Streifbrecher werden will. Die Nichtannahme von Arbeit in Streiffällen soll als genügender Grund zur Ablehnung angebotener Arbeit betrachtet und die Verabreichung der Verpflegung nur dann verweigert werden, wenn ein Arbeiter trotz erhaltener Aufklärung eine Zuweisung an den Streifort verlangt, sich dann aber weigert, die ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Der Ausschuss des interkantonalen Verbandes pflichtete dieser Auffassung bei, und ein in diesem Sinne gestellter Antrag wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen.“

Das ist einmal etwas Vernünftiges aus jenen Kreisen, die sich gewöhnlich mit der Etikette „gemeinnützig“ zieren, dabei aber nur eigennützig sind. Hoffentlich wird der von erfreulich weitherziger Auffassung und von sozialem Verständnis zeugende Beschluß auch von allen Stationsleitern ehlich beachtet.

3.

Polizei und Justiz.

Der Prozeß im Saarkohlenrevier

hat mit einer formalen Verurteilung des Bergmannes Krämer zu 300 Mk. Geldstrafe, dagegen mit einer moralischen Vernichtung des früheren Saargewaltigen Hilger und mit einer Verurteilung des fiskalischen Saarsystems der Arbeiterbeglückung und politischen Unterdrückung geendet. Der Prozeß mußte in Trier zu Ende geführt werden, da kein Gericht im Saarrevier sich dem allmächtigen Einfluß des Saarystems zu entziehen vermochte. Er bestätigte durch eidlisch erhärtete Zeugenaussagen, daß eine unerhörte Beeinflussung der politischen Gesinnung und Wahlfreiheit usuell war, und daß jeder Arbeiter, der nicht nach der Parole seiner Vorgesetzten handelte, Strafverfegung, Entlassung und wirtschaftliche Nechtung zu gewärtigen hatte. Für Hilger war es besonders peinlich, daß ihm eine 1889 als kgl. Bergassessor ausgeübte Tätigkeit in Erinnerung gebracht wurde, die sich wenig von der eines Agent provocateur unterscheidet. Die dreimonatliche Gefängnisstrafe, die das Saarbrücker Gericht gegen Krämer verhängte, wurde also in eine Geldstrafe umgewandelt. Die Bergarbeiterchaft des Saarreviers kann mit dem Ausgang dieses Prozesses zufrieden sein. Das Saarystem ist gerichtet und Hilger ist heute ein politisch toter Mann. Aber nun gilt es, in die politisch und rechtlich tote Masse der Arbeiter Leben zu bringen. Eine starke Bergarbeiterorganisation, die kraftvoll die Rechte der Arbeiter wahrnimmt, muß jetzt entstehen und dahin wirken, daß das System der Bevormundung der Arbeiter abgelöst wird durch die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters als Mensch, Wirtschaftsglied und Staatsbürger.

Tarifgemeinschaft und Sittenverstoß. In der Klage einiger mittelfränkischer Feingoldschlägermeister gegen die Feingoldschlägerei-Vereinigung Deutschlands auf Schadenersatz auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen gute Sitten) hat das Reichsgericht auf deren Abweisung erkannt. Die Kläger verlangten die Aufnahme in die Tarifgemeinschaft, die ihnen auf Grund der Satzungen derselben verweigert wurde. Da ihre Betriebe zudem vom Metallarbeiterverband gesperrt wurden, fühlten sie sich geschädigt. Das Reichsgericht konnte